

der
LICHTBLICK

Unabhängige Zeitung

*Wir werden nicht durch die Erinnerung
an unsere Vergangenheit weise,
sondern durch die Verantwortung
für unsere Zukunft.*

George Bernard Shaw

Aus dem Inhalt

Gedanken ohne Echo

Strafvollzug in Spanien

Unsere Sorge gilt
den Gefangenen

(Vortrag von Helmut Ziegner)

Differenzierter Strafvollzug

Der Sozialfürsorger — einmal
anders gesehen

Autogenes Training

Die Rechte der Strafgefangenen

Reform im Erwachsenen-
Bildungsprogramm

Die helfende Hand:
Caritas Verband

Kunst kommt vom Können

Biographie: Leo Tolstoi II.

In eigener Sache

Der neugestaltete LICHTBLICK hat im großen und ganzen die Zustimmung unserer Leser gefunden; das beweisen zwei Diskussionen in den Häusern I und IV sowie viele Leserzuschriften.

Das ist aber kein Grund, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Im Rahmen der uns gewährten geldlichen Mittel wollen wir unsere Zeitung noch besser und attraktiver gestalten.

Das kann aber nur geschehen, wenn Sie — und darum bitten wir unsere Leser — mehr noch als bisher mitarbeiten.

Erfreulich ist auch, daß wir die Auflage des LICHTBLICK auf 1.000 Exemplare steigern konnten; das ermöglicht nicht nur, daß wir mehr Zeitungen in unseren Häusern verteilen, sondern auch unsere Gedanken und Vorstellungen in eine breite Öffentlichkeit tragen können.

Für uns alle ist es ermutigend, wenn uns Helmut Ziegner in seinem letzten Brief schrieb: „Diese Zeitung (DER LICHTBLICK) garantiert die umfassende Orientierung aller interessierten Freunde und sie hat mehr Effekt als ein unihelp-Merkblatt.“

Wir bitten um Verständnis, daß wir für die Redaktion, um zu einer konzentrierten Arbeit zu gelangen, eine Sprechstundenregelung eingeführt haben: An Wochentagen, außer sonnabends und sonntags, von 15.00 bis 17.00 Uhr. Daneben werden von uns im Hause III Einzelsprechstunden nach Vereinbarung durchgeführt.

Diskussionen der Redaktionsgemeinschaft mit unseren Lesern in den anderen Häusern finden auch in Zukunft regelmäßig monatlich statt:

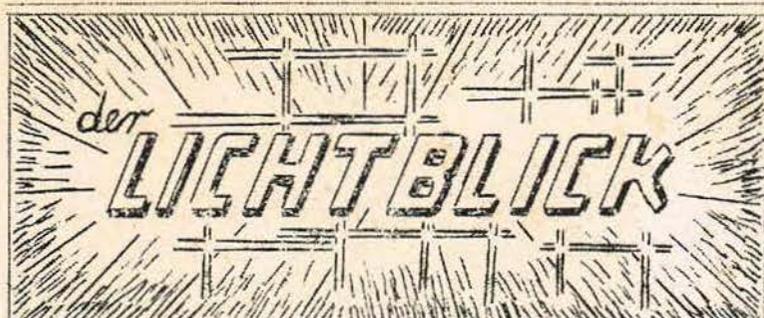
Die nächsten Termine sind, am 22. Juni 1969 im Haus I, am 29. Juni im Haus IV und am 6. Juli im Haus II. Interessenten bitten wir, sich rechtzeitig über unsere Briefkästen zu melden.

Um eine aktuelle Berichterstattung zu ermöglichen, werden wir künftig unsere Leser durch Aushänge in Form von Extra-Blättern informieren.

Die bei den Diskussionen in den einzelnen Häusern aufgenommenen Tonbandgespräche werden lediglich von der Redaktion intern ausgewertet.

Auch bei Zuschriften wird das Redaktionsgeheimnis gewahrt.

Redaktionsgemeinschaft III



UNABHÄNGIGE
ZEITUNG

2. Jahrgang Nr. 6
Berlin, 15. Juni 1969

Wir hoffen immer,
und in allen Dingen
ist hoffen besser als
verzweifeln

GEDANKEN ? OHNE ECHO ?

Eines der größten Übel in der heutigen Strafvollzugspraxis ist der Umstand, daß es die meisten Insassen von wohlbehüteten Anstaltsbereichen verlernen und verlernt haben, sich aus einer zwangsläufig vorhandenen Lethargie zu befreien, und wieder anfangen, an sich und mit anderen zu arbeiten. Anders ausgedrückt: Soll der Vollzug auch nur die elementarsten Voraussetzungen schaffen, daß einmal straffällig Gewordene wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können, so muß er diesen Menschen immer und immer wieder Gelegenheit geben und sie dazu anhalten, daß sie Initiativen entwickeln und echt gefordert werden.

So haben sich in der letzten Zeit, dies besonders auffällig, weil es sehr oft geschieht, aus dem Kreise Strafgefangener Stimmen gemeldet, die versuchen, den Beweis anzutreten, daß aus deren Mitte und von diesen Leuten produktive

und positive Vorschläge erarbeitet werden können, die zur Verbesserung der allgemeinen Situation der Strafgefangenen und des gespannten Verhältnisses: Justizvollzugsbediensteter - Häftling beitragen wollen.

Es mußte aber bedauerlicherweise festgestellt werden, daß bisher auf diese mit so viel Intensität und in der Überzeugung echter Bereitschaft zur Mitarbeit schriftlich fixierten Gedanken kein Echo erfolgte. Weder von den Stellen, die sich eigentlich direkt angesprochen gefühlt haben müßten noch von denen, die mit Belangen des Strafvollzuges irgend etwas zu tun haben.

Es haben in den vergangenen zwei Jahren eine ganze Reihe von Diskussionen mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Sport stattgefunden, wie mit dem jetzigen Bundesminister für Justiz Ehmke, mit dem Regierenden

Bürgermeister Schütz, mit Bürgermeister Neubauer, mit Mitgliedern der Strafrechts- und Strafvollzugskommission des Bundestages, mit dem Schriftsteller Günter Grass, mit den Sportlern Bubi Scholz und Wilhelm von Homburg, um nur einige zu nennen.

Deshalb die Fragen:

Ist es denn wirklich so schwer, sich von dem Gedanken freizumachen, daß in den Strafanstalten Menschen zweiter oder dritter Qualität einsitzen oder sogar von ganz anderer und minderwertiger Art?

Ist es denn wirklich eine Schande und kostet es so große Überwindung, sich auch einmal mit deren Gedankengängen zu befassen?

Kann man sich denn nicht mit diesen, die tagtäglich mit den Realitäten des Strafvollzuges konfrontiert sind, unterhalten und deren Meinung anhören, um in Verbindung mit entwickelten Theorien und gesammelten Erfahrungen ohne große Schwierigkeiten durchführbare Reformbestimmungen zu erlassen?

Sollen denn diejenigen, die mit ihren bestimmt berechtigten Sorgen und auch Kritiken an die Öffentlichkeit treten wollen, in die Lethargie zurückfallen?

+++++

Außenkontakte

Für einen Gefangenen ist es naturgemäß ziemlich schwierig, aus einer Strafanstalt herauszukommen; aber der Unbestrafte sieht sich kaum geringeren Widerständen gegenüber, wenn er den Versuch macht, in eine Strafanstalt hineinzukommen. Mauern und Gitter trennen die Subkultur der Zuchthäuser und Gefängnisse nahezu vollständig von der Umwelt ab; in Deutschland jedenfalls scheint die Meinung vorzuherrschen, das müsse so sein. Die Vorstände der Anstalten fühlen sich in dieser Haltung vermutlich bestärkt; etwa durch die Bestimmungen über die außerordentlich reduzierten Möglichkeiten der Gefangenen, auch nur Besuche ihrer nächsten Ange-

Der Vollzug ist nun einmal ein äußerst problematisches Gebiet, auf dem es sich aber zu arbeiten lohnt, weil man gerade hier mit einiger Bereitschaft den verschiedensten Bevölkerungsschichten Hilfe geben kann.

Wir haben mit unserer Zeitung die Chance und ein Instrument zur Verfügung, das zum echten Forum sachlicher Diskussion werden kann und zur Zusammenarbeit aller geradezu einlädt.

Deshalb unser Appell: Zerstreut eure Bedenken, findet den Mut, bringt auch den Gefangenen mehr Vertrauen entgegen, setzt euch mit ihnen zusammen an einen Tisch, sprecht und diskutiert mit ihnen über alle anstehenden und die Allgemeinheit betreffenden Probleme und laßt euch nicht durch Handlungen einiger weniger entmutigen.

Es muß nur der Anfang gemacht werden, dann stellen sich im Laufe der Zeit auch wirkliche Erfolge ein.

J. W.

+++++

hörigen zu empfangen. Außenkontakte jeder Art werden vor allem als Gefährdung des Systems von Ordnung und Sicherheit angesehen. Da das Prinzip der nichtoffenen Türen auch Journalisten gegenüber nur ungern und höchst selten durchbrochen wird, ist die Information der Öffentlichkeit über die Realität des Strafvollzuges in Deutschland mangelhaft, ja, man kann getrost sagen miserabel.

Diese Abkapselung des Strafvollzuges ist sicherlich bedauerlich. Sie ist aber auch schädlich, denn sie verhindert jeden Prozeß einer vernünftigen Meinungsbildung, da es an der Grundlage dafür - entsprechenden Kenntnissen nämlich - weithin fehlt. Jedoch mangelt es an Information nicht nur in der Bevölkerung; auch die Bediensteten des Strafvollzuges selbst, und sogar leitende Beamte, wissen häufig kaum über die Praxis des Strafvollzuges außer ihrer eigenen Anstalt Bescheid.

Lutz Lehmann

STRAFVOLLZUG

in
anderen
Ländern

Spanien

Der deutsche Leser geht vielleicht mit einigen Vorbehalten an Berichte aus Spanien heran. Auf dem Gebiete des Strafvollzugs zumindest sind sie nicht berechtigt. Hier hat das Regime Außerordentliches geleistet, wobei vielleicht der unleugbare Vorteil einer zentralen Lenkung des gesamten Strafvollzugswesens eine wichtige Rolle spielte. Die Tatsache, daß Spanien heute hinter Holland in Europa den niedrigsten Kriminalitätsindex aufzuweisen hat, kann sicherlich als erfreuliches Ergebnis der fortschrittlichen Vollzugspolitik der spanischen Regierung gewertet werden, einer Vollzugspolitik, die in ihrer christlich-humanitären Ausrichtung jedem demokratischen Staatswesen nur zur Ehre gereichen könnte.

Die Ordnung der Gefangenenarbeit nimmt in der Vollzugsordnung für das spanische Gefängniswesen einen breiten Raum ein. Die Zielsetzung geht dahin, den Gefangenen bereits während der Strafhafte durch entsprechende Unterweisung in den verschiedensten beruflichen Verrichtungen auf das Leben in Freiheit vorzubereiten, ihn zu bessern und damit seine soziale Wiedereingliederung zu ermöglichen.

Man unterscheidet zwischen unbezahlter Arbeit innerhalb des allgemeinen Betriebes der Strafanstalt (Hausarbeiter, Bürohilfskräfte, Küchenpersonal, Krankenpfleger usw.) und der Beschäftigung in Werkstätten, landwirtschaftlichen Nutzungsbetrieben und Außenarbeitsstellen gegen entsprechende Entlohnung.

Auf den ersten Blick mag die Form der unbezahlten Arbeitsleistung der vorerwähnten Gruppen befremdlich anmuten. In der Praxis ist jedoch keine Benachteiligung erkennbar, weil jeder Gefangene, unabhängig von Straftat und Strafdauer unbeschränkt Geldsendungen empfangen und in der Anstaltskantine zu jeder Tageszeit nach Belieben Lebensmittel, Rauchwaren, Getränke, Toilettenartikel, Schreibmaterial, Briefmarken usw. einkaufen kann. Außerdem kann er mindestens zweimal wöchentlich Lebensmittelpakete, ja sogar gekochtes Essen, ohne jede mengenmäßige Beschränkung von seinen Angehörigen empfangen.

Es ergibt sich mehr oder minder zwangsläufig, daß die unbezahlten Arbeitsplätze innerhalb eines Anstaltsbereichs vorwiegend von finanziell besser gestellten Gefangenen eingenommen werden, eine Regelung, die

jedoch mitnichten dem Müßiggang dieser Gruppe Vorschub leistet, weil nämlich das spanische Strafrecht die Institution der sogenannten Strafabgeltung durch Arbeit kennt, bei der jeweils zwei gearbeitete Tage dem Gefangenen einen vollen Tag Gutschrift einbringen, so daß ein etwa zu einem Jahr Freiheitsentzug Verurteilter nur acht Monate im Gefängnis bleibt, wenn er arbeitet. Auch der finanziell unabhängige Gefangene ist also daran interessiert zu arbeiten, da er sonst nicht in den Genuß dieser Vergünstigung kommt.

Die bezahlte, die eigentliche Gefangenenarbeit in handwerksindustriellen Fertigungsbetrieben usw. genießt den gleichen Schutz durch die Sozialgesetzgebung wie die freie Arbeit.

Man unterscheidet zwei Einsatzsysteme: Einmal die Beschäftigung in Betrieben, die zu den selbständigen staatlichen Eigenunternehmen 'Trabajos Penitenciarios' (Gefangenenarbeit) gehören und zum anderen die in offenen Anstalten oder auf Außenarbeitsstellen aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen für freie Unternehmer geleistete Arbeit von Strafgefangenen.

In allen größeren Gefängnissen gibt es eigene Berufs- und Fachschulkurse, die unter Leitung von geeigneten Vollzugsbeamten (Handwerksmeistern) und/oder freien Fachkräften stehen. Die ersteren erhalten für diese Tätigkeit eine entsprechende Sondergratifikation und die freien Kräfte werden auf der Basis des Privatdienstvertrages beschäftigt. Das jeweilige Ausbildungsprogramm wird für alle Berufsgruppen von der Generaldirektion für das Gefängniswesen auf Vorschlag des Verwaltungsrates des staatlichen Eigenunternehmens einheitlich, jedoch unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts erstellt. Diese Lehrpläne berücksichtigen in angemessenem Verhältnis für die theoretische ebenso wie die praktische Unterweisung, sie sollen aber auch die Feststellung der beruflichen Eignung des Gefangenen ermöglichen und ihn an geregelte Arbeit und Eigeninitiative gewöhnen.

Die Gefangenen werden je nach dem Grad ihrer beruflichen Kenntnisse in vier verschiedene Kategorien eingeteilt. Als Vormann wird der Arbeiter eingesetzt, der ausreichende Fachkenntnisse besitzt, um in einem bestimmten Bereich die Ausführung der anfallenden Arbeiten zu leiten. Geselle wird derjenige, der genügend theoretisch-praktische Kenntnisse besitzt, um einen bestimmten Arbeitsvorgang selbständig zu erledigen. Gehilfe ist der Arbeiter, der noch der Anleitung durch eine Fachkraft bedarf und Anlernling schließlich der Gefangene, der keinerlei Vorkenntnisse besitzt und in den Werkstätten oder landwirtschaftlichen Betrieben erst einen Beruf erlernen soll.

Die Fortschritte der arbeitenden Gefangenen stellt aufgrund der Ergebnisse halbjährig stattfindender Prüfungen eine Kommission fest, in der der zuständige Ingenieur den Vorsitz führt und der Fachlehrer und Werkmeister des betreffenden Betriebes als Beisitzer angehören.

Auch die Anlernlinge haben sich solchen Prüfungen zu unterziehen. Ihre Ausbildungszeit darf 18 Monate nicht übersteigen und endet in dem Augenblick, in dem der Gefangene aufgrund des Prüfungsergebnisses ausreichende Kenntnis besitzt, um als Gehilfe eingesetzt zu werden.

Als Gehilfen gelten auch die im Bürodienst, als Lagerverwalter, Listenführer usw. eingesetzten Gefangenen. Für diese Tätigkeiten sollen vorwiegend Gefangene herangezogen werden, die aufgrund ihres Lebensalters oder sonstiger persönlicher Umstände für eine regelrechte Berufsausbildung nicht geeignet erscheinen.

Die Entlohnung der in den Werkstätten und landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzten Gefangenen variiert je nach Einstufung in eine der vorerwähnten Leistungskategorien, wobei als Grundlage der gesetzliche Mindestlohn eines ungelernten freien Arbeiters gilt. Diesen erhalten die Gehilfen. Für Gesellen erhöht er sich um 15 % und für die Vormän-

ner um 30 %. Die Entlohnung für Stückarbeit darf 75 % des Betrages nicht unterschreiten, der in der freien Wirtschaft für eine vergleichbare Arbeitsleistung vorgeschrieben ist. Für Anlernlinge wird während der Ausbildungszeit kein Lohn gezahlt. Bei gebührendem Fleiß und Eignung erhalten sie jedoch nach einer Probezeit von 6 Monaten die allgemeine Verpflegungszulage und ein Taschengeld. Nach bestandener Prüfung und Einsatz als Gehilfe erhalten sie dann den entsprechenden Lohn.

Über die anteilmäßige Verwendung des Arbeitsverdienstes des Gefangenen, d. h. die Festsetzung des Betrages, der ihm zur freien Verfügung bleibt bzw. der unterhaltsberechtigten Familie anzuzahlen ist (!), entscheidet jeweils der Verwaltungsrat. Arbeitende Gefangene, die sich durch Führung, Arbeitseifer und besonders gute Leistungen auszeichnen, erhalten darüber hinaus Sonderbelohnungen, die von der Geldprämie bis zur Gewährung zusätzlicher Vergünstigungen reichen.

Bei Entlassung aus der Strafhaft erhält der Gefangene ein regelrechtes Zeugnis, das sich auf Führung und Leistung im Arbeitsbetrieb erstreckt.

Was verdient der Gefangene nun tatsächlich und was kann er mit seinem Lohn anfangen? Der vorerwähnte Mindestsatz des ungelernten freien Arbeiters liegt in Spanien kraft Gesetzes bei 60 Peseten pro Tag (im Banknotenverkauf Kurs z. Z. 100 Peseten = 5,84 DM). Auf den ersten Blick erscheint das nicht allzuviel, doch ist zu berücksichtigen, daß die Kaufkraft erheblich höher ist, als der kursmäßige Gegenwert von DM 4,-- vermuten läßt. Auch gibt es in Spanien eine zahlenmäßig nicht unbedeutende Volksgruppe, deren Einkommen wenig oder gar nicht über diesem Mindestsatz liegt. Bei der üblichen Arbeitszeit von wöchentlich etwa 45 Stunden kann man davon ausgehen, daß bereits der Gehilfe, also der noch nicht selbständig arbeitende Gefangene, pro Monat etwa 1200 bis 1500 Peseten verdient, wozu noch die meist in bar gewährte Verpflegungszulage und Leistungszulagen kommen. Bei einer voll ausgebildeten Kraft ist der Betrag entsprechend höher. Zu diesem Einkommen sind noch die Beträge auf dem Postsparkonto zu rechnen, das die spanische Vollzugsbehörde für jeden Gefangenen mit einer Einlage von 1 Pesete eröffnet und auf das während der Strafhaft aus Überstunden, Akkordarbeit, die laut Vollzugsordnung dem Gefangenen zustehenden Reingewinnanteile des Unternehmens 'Trabajos Penitenciarios' und der Kantinenbetriebe (!), die Beträge der Familienbeihilfe usw. eingezahlt werden. Der erzieherische, der wirklich resozialisierende Wert gerade dieser Maßnahme kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Ihr Sinn ist klar: Der Gefangene verfügt bei seiner Entlassung in jedem Falle über einen ausreichenden Betrag, um die erste Zeit zu überbrücken, bis er Arbeit und Verdienst gefunden hat.

Ein besonders geschickter Schachzug ist die Beteiligung des eingesetzten Vollzugspersonals, der freien Mitarbeiter und der arbeitenden Gefangenen am Reingewinn. In diesen Betrieben wird nicht "gepfuscht", Material vergeudet oder zweckentfremdet. Das in unseren Gefangenenwerkstätten so verbreitete 'Organisieren' und 'Verschieben' von Material ist in Spanien praktisch unbekannt. Da alle, Beamte und Gefangene, an einem möglichst günstigen Jahresabschluß des Betriebes interessiert sind, wacht die Gemeinschaft darüber, daß keiner durch Eigennutz Schaden anrichtet.

Trotz der minutiösen Organisation der Gefangenenarbeit hat man in Spanien eine wirklich befriedigende Lösung gefunden. Trotz der ausreichenden Entlohnung der Gefangenen arbeiten alle Betriebe mit Gewinn, tragen also zur Verminderung der Unterhaltskosten der Anstalten bei. Mit welch unkonventionellen Lösungen man derartiges erreicht hat, mag das folgende Beispiel veranschaulichen:

Im ganzen Lande arbeiten 21 teilweise modern eingerichtete Gefängnis-

bäckereien, die nicht nur den Eigenbedarf der betreffenden Anstalt, sondern auch den der kleineren Gefängnisse der näheren Umgebung decken. Da die Kapazität der Betriebe mit Brotbäckerei allein nicht ausgelastet war, verfiel man schon vor vielen Jahren auf die Idee, auch Kleinbackwaren herzustellen, die täglich frisch an Vollzugspersonal und Gefangene abgegeben werden, und zwar zu einem interessanten Preis, der es trotzdem noch ermöglicht, die allgemeinen Betriebskosten der Bäckereien zu senken. Freilich hat man sich damit von gewissen, bei uns schier unausrottbaren Vorstellungen gelöst. In Deutschland würde man sicherlich den Verkauf von Törtchen, Kringeln, Schillerlocken, als einen unvertretbaren Verstoß gegen den Sühnegedanken, einen Verzicht auf das Strafübel ("Gefängnisse sind keine Sanatorien"), sehen. In Spanien ist man der Auffassung, daß dem Freiheitsentzug kaum etwas von seiner Härte genommen wird, wenn man zuläßt, daß sich der Gefangene morgens oder nachmittags vom selbstverdienten Geld ein paar Süßigkeiten zu Gemüte führt.

Sicher kann und soll auch der spanische Strafgefangene von seinem Arbeitsverdienst nicht in Saus und Braus leben. Bei einem Durchschnittseinkommen von monatlich ca. 1500 Peseten kann er aber durchaus mit zwei Dritteln des Betrages seine Familie unterstützen und mit dem verbleibenden Rest seine persönlichen Bedürfnisse befriedigen. Er kann rauchen (eine Packung mit 20 genießbaren Zigaretten kostet 4,50 Peseten), mittags und abends sein Glas Wein bzw. eine Flasche Bier trinken (1 - 4 Peseten), sich Toilettenartikel und je nach Lust und Laune auch ab und zu einmal Obst (1 kg Apfelsinen ca. 8 Peseten), ein Stück Wurst usw. kaufen.

Es ist keine Frage, daß dieser Mann mit einer ganz anderen Einstellung an die Arbeit herangeht, als etwa der deutsche Strafgefangene, der einen Monat lang eine ausgesprochene Fronarbeit leistet und dann nach Erfüllung des vorgeschriebenen Leistungssolls mit einem 'Hausgeld' von 15 - 20 DM (vielleicht aber auch weniger) zum "Einkauf" geht, wobei der genannte Betrag heute nicht einmal ausreicht, die zulässige Zigarettenration von ca. 300 Stück pro Monat zu erstehen, wobei ihm noch klargemacht wird, daß er auch auf diese geradezu lächerliche geringe Belohnung keinen Rechtsanspruch habe.

Forts. folgt

R e f o r m d e s S t r a f v o l l z u g s

=====

"Die Arbeiten zur Erneuerung des Strafvollzugs sind noch nicht so weit gediehen, wie man es sich wünschen möchte. Sie sind besonders dringlich. Denn bis heute gibt es nicht einmal eine bundeseinheitliche Gesetzesgrundlage für den Strafvollzug.

Mehr als die Androhung und Verhängung von Strafen entscheiden nämlich die Bedingungen des Strafvollzugs über die Zukunft des Straffälligen. Strafanstalten können und sollen auch zukünftig keine Sanatorien sein. Aber genau so wichtig ist es, daß sie keine Brutstätten zukünftiger Straftaten sind.

Bei den Arbeiten am neuen Strafvollzugsrecht wird man sich auch überlegen müssen, ob man die Gefangenenarbeit nicht besser entlohnen soll als dies gegenwärtig geschieht. Der Strafgefangene wird durch eine bessere Entlohnung instand gesetzt, seine sozialen Pflichten zumindest teilweise zu erfüllen, nämlich seine Familie zu unterhalten und das Opfer seiner Straftat zu entschädigen."

Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann

UNSERE SORGE GILT DEN GEFANGENEN

Neue Pläne und Ziele von "unihelp"

Auf Einladung des LICHTBLICKS und der KONTAKT-Arbeitsgemeinschaft hatten wir am 9. Mai Helmut Ziegner für einige Stunden zu Gast, der vor erweiterter Zuhörerschaft einen sehr lebendigen Vortrag über Zweck und Ziele von unihelp hielt. In der sich anschließenden lebhaften Diskussion griffen auch Direktor Glaubrecht, die beiden Sozialarbeiter Lehman und Ihle und ein Vertreter der Beamtenschaft, die als geladene Gäste teilnahmen, ein.

Helmut Ziegner gab zu Beginn eine kurze Darstellung der bisherigen Entwicklung der Universal-Stiftung und der unihelp.

Der Etat von unihelp hat sich im Laufe der Jahre von anfangs 6000 DM über 18 000 und 36 000 DM auf jetzt 190 000 DM gesteigert.

Dazu Ziegner wörtlich: "Dieser Etat reicht überhaupt nicht aus! Wir brauchen eine Verbreiterung der finanziellen Basis. Dazu müssen wir bei den Institutionen Verständnis für unsere Arbeit wecken. Ich habe beim Besuch von Minister Ehmke im Zentrum vereinbart, daß ich nach vielen Vorbesprechungen jetzt eine Werbereise nach Düsseldorf zu einem großen Werk mache, das mit einer großen Spende beispringen soll.

Wir haben viele laufende Verpflichtungen; die AA werden von uns bezahlt und viele andere Gruppen. Denken Sie nicht, unser neues Begegnungszentrum habe so viel Geld verschlungen. Nein, unihelp gibt viel mehr Geld für Strafantlassene und die Gruppen aus. In diesem Zentrum soll eine gründliche Vorarbeit bei der Entlassenenhilfe geleistet werden. Eine halbe Maßnahme wäre es, wenn z. B. die Hilfe am Anstaltstor endet. Deshalb wollen wir ins Zentrum Vertreter aller Institutionen einladen. Öffentlichkeitsarbeit kann aber nicht durch Flugblätter und auf Klosettpapier gedruckte Aufrufe und billige Worte geschehen, sie verbessern das Klima nicht, sondern verschlechtern es."

Auf die Frage eines Insassen, ob viele Gefangene die unihelp nur als Organisation zu unserer Unterhaltung betrachteten, antwortete Ziegner:

"Diese Vorstellung ist nicht richtig. Die wesentlichen Aufgaben unserer Organisation geschehen nicht hier drinnen, sondern draußen. Wir sind hier Gast und haben mit der Direktion abzusprechen, was möglich ist. Das waren die Programme der Volkshochschule, die Programme, die wir hier gestaltet haben und die Programme der Neheimer Straße. Das ist ein wichtiger Teil. Wenn wir diesen Teil, ich nenne ihn immer 'die Entdämonisierung der Gefängnisse' nicht einleiten, kommen wir nicht zum Ziel.

Aber nicht nur der Öffentlichkeit draußen müssen wir uns verständlich machen, sondern auch dem Beamtenkörper hier drinnen. Das betrachte

ich als vorrangig, denn der Vollzugsbeamte hat doch in erster Linie durch seinen täglichen Umgang mit den Gefangenen eine wichtige Aufgabe bei der Resozialisierung zu erfüllen. So wird unihelf diese Beamten im nächsten Monat zu einer zwanglosen Aussprache in das Zentrum einladen, um zu einem besseren gegenseitigen Verstehen zu kommen."

"Eins ist sicher, Resozialisierungsmaßnahmen innerhalb der Anstalt können nur mit Zustimmung aller Beamten durchgeführt werden, da sie ja eine zusätzliche Last auf sich nehmen müssen."

Ebenso wichtig ist, die Presse für uns zu gewinnen. Zwei Artikel im 'Tagesspiegel' oder in der 'Morgenpost' sind einfach zu wenig, um die Situation im Tegeler Strafvollzug zu verbessern. Ein in den Zeitungen aufgebauter "Bühmann" ist doch kein Ersatz für sachliche Arbeit. Herr Glaubrecht, mit dem ich seit Jahren befreundet bin, ist genau so wie ich für fortschrittliche Strukturveränderungen; wenn er aber dauernd von der Presse und anderen Publikationsmitteln angeschossen wird, so bringt uns das um die Früchte unserer Arbeit. Wenn Sie den Wunsch haben, in Ihren Kreisen mit einigen Journalisten zusammen zu sein, so werde ich das organisieren. Aber darüber hinaus sollte es möglich sein, eine ständige Journalistenkonferenz hier zu haben. Mindestens je ein Vertreter der Berliner Tageszeitungen muß dazu gehören; gereifte, erfahrene Publizisten, die die Situation hier durchschauen können.

Um die Öffentlichkeit besser über die Probleme des Strafvollzuges zu unterrichten, werden wir auch eine ständige Journalistenkonferenz in unserem Zentrum haben, da über hinaus Veranstaltungen mit Richtern und Staatsanwälten, mit Vertretern der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbandes. Wir wollen die Direktion und die Mitarbeiter des Rias einladen und anschließend die Leute vom SPB. Wir wollen es bis zu diesem Winter erreichen, daß diese wilde, diese schädigende Schreiberlei und die tendenziöse Berichterstattung im Radio endlich aufhören."

Direktor Glaubrecht ergänzte vorstehende Ausführungen: "Ich habe schon seit Jahren engen Kontakt mit der Presse gesucht. Ich war überhaupt der erste Beamte des Vollzugs, der das tat, schon damals im Justizvollzugsamt und später in Moabit."

Er bedauere, daß die Presse nur allzu willig die keinen Sensationchen aufnehme und zu interessanten Stories verarbeite, sich aber sperre, wenn er sie über Pläne und Neuerungen im positiven Sinne unterrichte. Der Anstaltsleiter betonte aber, daß die vor einiger Zeit durchgeführte Aktion, die Presse für einige Tage einzuladen und unbehindert ohne Aufsicht arbeiten zu lassen, im großen und ganzen recht erfolgreich verlaufen sei. Wörtlich fuhr Direktor Glaubrecht fort: "Wir werden uns auch weiterhin nicht absperren, und die Journalisten bei jeder gegebenen Gelegenheit, bei jedem Anlaß, einladen. Die Herauslösung des Strafvollzugs aus der Isolation, die Öffentlichmachung der anstehenden Probleme sind die Voraussetzung für jede Diskussion über den Strafvollzug und die Verwirklichung der kleinen Schritte. Es gibt keine neuen reformierten Vollzugsgesetze, wenn die Öffentlichkeit nicht in jahrelanger zäher Kleinarbeit auf diese Problematik vorbereitet ist."

Auf einen Einwurf des Vertreters der Beamtenschaft, daß bei Führungen durch die Anstalt von Besuchern das Gastrecht mißbraucht würde, indem illegale Schriften eingeschleust und eine kleine Gruppe Oppositioneller, die hier darauf lauert, Angriffe gegen die Beamten und die Vollzugsspitze zu starten, zu neuen Aktionen ermutigt wird, antwortete Ziegner: "Es ist ein kleiner Teil der Dozenten, die wir als ungeeignet wieder ausschalten mußten. Machtlos aber sind wir gegen politische Überzeugungstäter. Aber es ist nur ein kleiner Kreis der Dozenten und Schutzhelfer; diese Leute gehören nicht hierher, denn sie haben ihre Aufgabe

nicht begriffen. Es handelt sich hier um echte Menschenhilfe, nicht um Aufwiegelung zum Zweck der Erreichung von politischen Zielen."

Schließlich führte der Anstaltsleiter aus:

Von 60 Vollzugshelfern seien vier ausgesondert worden, weil sie hier politisch agitiert hätten.

Unter den restlichen Helfern sind natürlich auch Leute, die für eine Umgestaltung der bisherigen Politik sind, aber mit anderen, nicht so radikalen Mitteln. Und ich bin der Meinung, der Häftling sollte ruhig mit diesen Auffassungen konfrontiert werden. Aber das ist nicht die grundlegende Aufgabe eines Schutzhelfers, der sich doch in erster Linie mit den persönlichen Problemen seines Schützlings auseinandersetzen soll, um ihm die realen Grundlagen zu schaffen, auf denen er später draußen leben kann!"

Der Vertreter der Beamtenschaft meinte, nur ein kleiner Prozentsatz der Gefangenen sei nicht besserungsfähig, das seien die ewigen Querulanten. Wörtlich fuhr er fort: "Viele finden draußen mit ihren Entlassungspapieren keine Arbeit und werden dann wieder rückfällig. Wir, die Beamten, haben ja den engsten Kontakt mit dem Gefangenen, wir lassen uns in ihn hineinversetzen, seine schwierige Situation erkennen und ihm helfen. Wir wollen den Menschen hier nicht quälen, auch nicht, wenn er aus seiner Verzweiflung heraus mal durchdreht."

Ziegner gab ihm darauf temperamentvoll Antwort:

"Wir sind gegen diese Leute, diese Unruhestifter und Querulanten, die meinen, eine Situation mit Wasserschütten und Käseschlachten ändern zu können, ganz stark eingestellt. Es müßte doch möglich sein, daß die intakte Gruppe der Häftlinge auf diese Verzweifelten, so wollen wir sie mal nennen, sachlich und beruhigend einwirkt."

Nach seiner Meinung über die Gefangenengewerkschaft befragt, antwortete Ziegner: "Wir haben diese Gründung und die Entwicklung der Gefangenengewerkschaft von Anfang an mit großer Skepsis beobachtet. Ich habe im Laufe der Zeit fünfzehn Testpersonen mit der Frage nach Frankfurt geschickt: 'Ich bin entlassen - was nun...?' Es hat Monate gedauert; sie bekamen nichts; dann bekamen sie einmal 3 Mark fünfzig, aber darüber mußte vorher erst einmal stundenlang debattiert werden. Es ist so wenig, daß man sich schämt, wenn Leute so unvorbereitet an eine so große Aufgabe herangehen. Aus allen Gefängnissen Deutschlands, aus Werl, aus Hannover, aus Hamburg und aus dem süddeutschen Raum bekomme ich laufend Post des gleichen Inhalts: 'Was kannst Du gegen diese Leute der Gewerkschaft unternehmen?' Ich kann gegen diese Leute nichts unternehmen, bloß es wird bald keiner mehr Mitgliedsbeiträge zahlen. Ich habe innerhalb von 20 Jahren keinen Pfennig von Beiträgen von Gefangenen genommen, weil ich der Meinung bin, das wenige Geld, das sie hier verdienen, haben sie bitter nötig. Wir haben schon bei der Gründung der Gewerkschaft gesagt, was sich nach einem halben Jahr Tätigkeit auch herausstellte, daß das Vertrauen, das die Gefangenen dieser neuen Institution entgegenbringen, bitter enttäuscht würde. Es ist ein Spuk, den es bald nicht mehr geben wird, weil sich die Gründer dieser Gewerkschaft in ihren Satzungen einfach übernommen haben. Wenn wieder so ein Verein von Menschheitsbeglückern sich bildet, so prüfen Sie dieselben kritisch. -

Nun zu den Klagen, daß ich so wenig in Tegel sei, um mit einzelnen von Ihnen zu sprechen:

Ich kann, wenn ich diese ungeheure Arbeit hier draußen für Sie leisten soll, nicht mit jedem von Ihnen persönlich korrespondieren, nicht mit jedem sprechen. Jeden Tag 80 - 100 Briefe habe ich früher

allein geschrieben, bis ich eine Sekretärin bekam. Es braucht sich nun deshalb keiner verlassen zu fühlen. Jeder Brief wird gelesen, und wenn es nachts um 2 Uhr geschieht, und was getan werden muß, wird getan. Ein Brief, der vielleicht erst 2 Tage später beantwortet wird, heißt doch noch nicht Treulosigkeit.

Aber wenn eine Miete zugesagt wird oder eine andere finanzielle Verpflichtung, dann wird das pünktlich erfüllt; das ist für mich eine Selbstverständlichkeit."

Forts. folgt

DIE RECHTE DER GEFANGENEN

Gemäß Art. 103 II GG kann eine Tat nur dann bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Dieses Grundrecht bindet die staatliche Gewalt auch beim Strafvollzug. Aus Art. 103 ist aber noch ein weiteres zu folgern: Eine Strafe darf nur verhängt werden, wenn sie vor der Tat zumindest in ihren Grenzen bestimmt war. Da auch nach Art. 2 II GG nur aufgrund eines Gesetzes in die Rechte einzelner Bürger eingegriffen werden darf, stellen die Vollzugsordnungen - im Verwaltungswege erlassene Dienstweisungen - keine Rechtfertigung für besondere Eingriffe dar. Sie können lediglich im Rahmen des im StGB angedrohten Strafübels verbindliche Kraft haben. Überschreiten einzelne Maßnahmen diese Grenzen, so kann der Strafgefangene sie selbst dann (im ordentlichen Rechtswege durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach den §§ 23 ff EGGVG an das Kammergericht, KG,) anfechten, wenn sie mit einer Vorschrift der DVO übereinstimmen.

Rechte können Strafgefangene aus der DVO nur in Verbindung mit dem allgemein die Verwaltung bindenden Gleichheitssatz erwerben. (Gebot der Gleichbehandlung - Willkürverbot: wenn einem Gefangenen ein Radio, Aquarium, Kanarienvogel, Exemplar der DVO usw. erlaubt wurde, ist es a l l e n zu erlauben!)

Das StGB selbst sagt wenig über die Art des Strafvollzuges: Arbeitspflicht für Zuchthausgefangene; für Gefängnisgefangene ist der Arbeitszwang vom Ermessen der Gefängnisverwaltung abhängig; die Arbeit ist jedoch den Fähigkeiten und Verhältnissen des Häftlings anzupassen; zu Außenarbeiten kann er nur mit seiner Zustimmung herangezogen werden.

Das Grundgesetz hat in Art. 12 IV die gerichtlich angeordnete Zwangsarbeit ausdrücklich für zulässig erklärt. Es geht also davon aus, daß sich der Bürger als Gefangener in einem besonders engen, untergeordneten Verhältnis zur Verwaltung befindet, in einem sogenannten besonderen Gewaltverhältnis wie auch Beamte, der Schüler und der Soldat. In diesem besonderen Gewaltverhältnis muß die Rechtsstellung des ihr Unterworfenen soweit beeinträchtigt sein, wie Sinn und Zweck des Verhältnisses es erfordern. In Art. 17 a GG ist dies für das Soldatenverhältnis ausdrücklich erklärt.

Maßstab für die Einschränkung der Rechte der Gefangenen ist demnach der Strafzweck. Von dieser Sicht aus wird die nachfolgende Rechtsprechungsübersicht der Oberlandesgerichte verständlich.

Das KG hat erklärt: 'Strafhaft schließt ihrer Natur nach uneingeschränkte Ausübung zahlreicher Grundrechte aus. Der Strafgefangene verliert im Prinzip alle Grundrechte, zu deren Ausübung er der persönlichen Freiheit bedarf!'

Fluchtversuche können erforderlichenfalls mit Waffengewalt vereitelt werden (Bay-VerfGH). Zu den Zielen der Strafe gehört wesensgemäß die Einschränkung der Lebensweise auf einfachste Formen.' Wird allerdings ein Strafgefangener zu zwei weiteren auf eine Einmannzelle von etwa 23 cbm Rauminhalt mit einer Toilette ohne Schamwand verlegt, so verstößt das gegen die Menschenwürde (OLG Hamm). Der Strafgefangene hat jedoch keinen Anspruch auf ein Fernsehgerät oder ein Radio oder darauf, mit "Herr" angeredet zu werden. Der Vollzugszweck rechtfertigt, dem Strafgefangenen die Benutzung seiner persönlichen Sachen vorzuenthalten (OLG Hamburg). 'Mit ihm unvereinbar ist, dem Gefangenen in seiner Freizeit eine Lebensweise zu erlauben, die der freier Staatsbürger gleicht' (KG). Er hat keinen Anspruch auf schriftstellerische Betätigung oder Veröffentlichungen, wie andere im Rahmen der Meinungsfreiheit. Die Genehmigung für Beschaffung von Lesestoff aus dem Hausgeld kann versagt werden (KG). Nach dem OLG Hamburg besteht auf den Bezug einer bestimmten Tageszeitung kein Anspruch. Entgegen der Auffassung des OLG Hamburg und des KG hat das OLG Bremen erklärt - meines Erachtens mit Recht -, daß das Grundrecht der Informationsfreiheit während der Haft nicht eingeschränkt sei. Das muß jedenfalls soweit gelten, wie öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt werden. Das Halten einer Fachzeitschrift, die der beruflichen Fortbildung dient, kann daher auch keine Vergünstigung sein (OLG Hamburg). Soweit widersprüchliche Oberlandesgerichtsentscheidungen bestehen, kommt eine Vorlegung an den Bundesgerichtshof (BGH) nicht in Betracht, da er nur bei unterschiedlicher Anwendung von Bundesrecht zuständig ist. Die DVO ist jedoch Landesrecht. Für Berliner ist daher in erster Linie das KG und seine Rechtsprechung maßgeblich.

Über die Freistunde ist vom OLG Stuttgart ausgeführt worden, daß Gefangenen grundsätzlich Gelegenheit zu geben ist, sich im Freien zu bewegen. Ausfälle können nicht durch Verlängerungen an folgenden Tagen ausgeglichen werden.

Arbeit während der Haft

Der Gefangene hat keinen Anspruch darauf, für seine Arbeit wie ein freier Arbeiter entlohnt zu werden (OLG Hamm). Er hat keinen Anspruch auf verzinsliche Anlegung seiner Rücklage und auf eine urlaubsähnliche Arbeitsbefreiung (OLG Celle). Es besteht jedoch die begrüßenswerte Absicht, im neuen Strafvollzugsgesetz eine Entlohnung wie für freie Arbeiter einzuführen. Für Arbeitsunfälle besteht die gesetzliche Unfallversicherung nach § 540 RVO.

Eherecht

Die Erlaubnis zur Eheschließung während des Strafvollzuges kann versagt werden, wenn sich aus dem Vorleben des Gefangenen und seinen bisherigen Beziehungen zur zukünftigen Ehefrau gewichtige Gründe gegen eine Eheschließung in der Anstalt ergeben (z. B.: vorangegangener Mordversuch an der Braut). Eine zumutbare Verzögerung der Eheschließung liegt vor, wenn die Haftdauer nur noch einige Monate beträgt (OLG Frankfurt). Ein Sicherungsverwahrter hat keinen Anspruch darauf, über das Wochenende mit seiner Frau unter Ermöglichung des ehelichen Verkehrs in einer Zelle zusammenzuleben.

Die Dienst- und Vollzugsordnung im allgemeinen

Allgemein ist über die DVO zu sagen, daß sie besser ist als ihr Ruf. Häufig stellt sie nur Mindestbedingungen auf, und es steht im Ermessen

des Anstaltsleiters, für den Straffgefangenen günstigere Regelungen zu treffen. Die vielgelobten Neuerungen im Jahre 1969 in Berlin stellen (bis auf die bevorstehende Abschaffung des Vergünstigungssystems) bloß eine teilweise Erschöpfung der gegebenen Möglichkeiten dar: Über die Zulässigkeit eines Paket- und Geldverkehrs entscheidet der Anstaltsleiter nach pflichtgemäßem Ermessen (Nr. 162 II DVO). Bei ausgehenden Schreiben kann vom Sichtvermerk abgesehen werden (Nr. 153 II).

Hausstrafen

Nach den Nrn. 181 ff DVO ist die Verhängung von Hausstrafen zulässig, insbesondere bei Entweichungen, die als solche nicht strafbar sind. Nach der Rechtsprechung des OLG Celle kann in allen Fällen der Verletzung der Anstaltsdisziplin sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung eine Hausstrafe verhängt werden. Die Anordnung eines Rauchverbotes durch den Anstaltsarzt ist, wenn sie aus Gesundheitsgründen gerechtfertigt ist, keine Hausstrafe und zulässig (OLG Bremen). In diesem Zusammenhang kann noch erwähnt werden, daß die Werbung für den Kirchenaustritt durch Tabak keinen Grund für die Ablehnung einer bedingten Entlassung darstellt (BVerfG).

Der Straffgefangene hat keinen Anspruch auf Erwerb der DVO, da diese nur eine interne Verwaltungsanweisung zu gleichmäßiger Behandlung aller Gefangenen darstellt (OLG Hamburg). Allerdings müssen dem Gefangenen die seine Rechtsstellung betreffenden Vorschriften dergestalt zur Kenntnis gebracht werden (vorübergehend auf der Zelle), daß er sie für eine Rechtsverfolgung praktisch verwerten kann. Mündliche Belehrung ist nicht ausreichend.

Es besteht keine Amtspflicht der Behörde, durch eigenes Handeln (Sondererlaubnis zur Benutzung eigener juristischer Bücher, insbesondere eines StPO-Kommentars, die Wiederaufnahmepläne eines Gefangenen zu fördern). Insoweit reicht eine Verweisung auf die Anstaltsbücherei (OLG Hamburg).

Gnadensachen

Bei Ablehnung eines Gnadengesuches ist der Antrag auf gerichtliche Entscheidung an das KG nicht zulässig, weil kein Recht auf Gnade besteht ("Gnade ergeht vor Recht"). Der bayrische VerfGH hat lediglich im Fall der offensichtlich willkürlichen Gnadenablehnung die Verfassungsbeschwerde zugelassen. Diese ist jedoch in Berlin nicht gegeben. Das hat in jüngster Zeit auch Berlins populärster Gefangener am eigenen Leibe erfahren. Insoweit ist der Verfassungsauftrag der Berliner Verfassung seit 20 Jahren unerfüllt.

Dietrich Austermann
Referendar

S t r a f t i l g u n g

Die noch für diese Legislaturperiode geplante Änderung des Straftilgungsrechtes ist vorerst geplatzt. Das Bundesjustizministerium teilte auf Anfrage mit, daß es gegen die im August vorigen Jahres unter Justizminister Heinemann erarbeitete Kabinettsvorlage von mehreren Ressorts Einsprüche gegeben habe, so daß eine Verabschiedung durch den jetzigen Bundestag unmöglich geworden sei. Das Bundesjustizministerium hofft, daß der Entwurf von der nächsten Bundesregierung gebilligt und spätestens Ende d. J. dem neuen Bundestag zugeleitet wird. Nach dem Entwurf sollen Vorstrafen künftig im Durchschnitt um fünf Jahre früher getilgt werden als bisher.

(Frankfurter Rundschau)

AUTOGENES TRAINING

i n d e r S t r a f a n s t a l t

Als vor einigen Monaten im Rahmen des katholischen Bildungsprogramms Pfarrer Fasbender, vom Morgenprogramm des Rias her bekannt, vor einer größeren Anzahl von Häftlingen der Strafanstalt Tegel einen seiner beliebten Diskussionsabende abhielt, verfolgten die Zuhörer mit besonderem Interesse den Ausführungen des Vortragenden, als er über ein Wissensgebiet sprach, das der Mehrzahl der Anwesenden völlig unbekannt war: "Autogenes Training" als Methode, durch geistig-seelische Behandlung eine Möglichkeit zu schaffen, in die inneren Bezirke des Menschen vorzudringen. Da viele Verhaltensweisen (Fehlhaltungen) ihren Ursprung nicht selten in Verkrampfungen zu suchen haben, bietet das autogene Training eine Tür zu uns selbst, die jeder, der zu sich selbst finden möchte, durchschreiten kann.

Eine Einführungsschrift über das autogene Training ist im Georg Thieme Verlag, Stuttgart, erschienen. Sein Autor, der bekannte Nervenarzt Dr. Dr. h. c. I. H. S c h u l z , Berlin, erläutert darin ausführlich eine Heilmethode, die längst Bestandteil medizinischer Wissenschaft geworden ist.

Als Pfarrer Fasbender seine Ausführungen über autogenes Training beendet hatte und sich den vielen Fragern zur Diskussion stellte, wurde eindeutig sichtbar, daß nicht Neugier allein, sondern auch echtes Interesse dafür vorlag, die Auswirkungen eines autogenen Trainings an sich selbst zu erkunden. Daher die Frage eines Zuhörers, ob man nicht hier in der Strafanstalt einen Lehrgang durchführen könnte.

Keiner war von diesem Vorschlag mehr begeistert als Pfarrer Fasbender. Nachdem alle möglichen Genehmigungen eingeholt waren, kam es erstmalig zu einem Lehrgang "Autogenes Training" in einer Strafanstalt.

So kamen in sieben, sich alle vierzehn Tage wiederholenden Kursabenden, 30 Häftlinge zusammen, die in ununterbrochener Reihenfolge von Pfarrer Fasbender in die Trainingsaufgaben eingewiesen wurden.

Hier nun das Resultat der ersten drei Monate geübten autogenen Trainings:

Die erzielten Ergebnisse, die von Pfarrer Fasbender auf Fragebogen festgehalten wurden und die auch bei den anschließenden Diskussionen immer wieder die erfreuliche Feststellung zuließen, wie positiv sich auf einige das autogene Training auswirkte, sollte die Verantwortlichen dazu ermutigen, in dieser Richtung weitere Arbeitskreise einzurichten.

Wenn beispielsweise bei chronischen Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Übernervosität und Kreislaufschwierigkeiten, um nur von einigen zu sprechen, zum Teil eine derartige Besserung eingetreten ist, daß erwähnter Personenkreis im bemerkenswerten Umfang auf die bisher verabreichte Menge von Medikamenten fast ganz verzichtete, so sollte das wirklich zum Nachdenken anregen. Wenn es also gelingt, sich durch autogenes Training derart zu disziplinieren, daß schon nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit von einer zumindest teilweisen Aufhebung der verschiedensten Schmerzkomplexe gesprochen werden kann, dann sollte es auch möglich sein, dieselben Suggestivkräfte zu mobilisieren, wo sie am meisten benötigt werden, nämlich dort, wo es um die Entflechtung innerer Probleme geht, die, als Verkrampfung empfunden, so

vieles an uns unverstandlich sein lassen.

Da nach Abschlu der ersten ungsreihe eine ernste Nachfrage nach Fortsetzung des beschrittenen Weges vorlag, wurde eine Wiederholung der ersten ungsreihe eingerichtet. Nach vorliegender Information last auch die Gruppe den Schlu zu, wie viele Insassen wirklich den Willen haben, nichts unversucht zu lassen, nach einem sinnvolleren Leben zu trachten; einem Leben ohne Angst vor dem Leben.

In einer fruheren Aufsatzreihe sprach ich von der Koordinierung der verschiedensten Krafte der Psychologie, Psychotherapie etc. Wie ware es, wenn man sich einmal mit Pfarrer Fasbender ber seine ersten Erfahrungen, die er mit der Einfuhrung des autogenen Trainings in der Strafanstalt gemacht hat, ausspricht?

Bei einem Zustandekommen eines solchen Gedankenaustausches sollte unbedingt Herr Dr. Dr. Thomas sowie Herr Prof. Dr. Schulz, die Initiatoren des "Autogenen Trainings", hinzugezogen werden; ich bin sicher, viele wertvolle Anregungen werden gerade aus ihren Reihen zu erwarten sein.

gsp

Warum eigentlich nicht?

Warum ist es denn nicht moglich - wenn schon die uns so lieb gewordenen Gefangnisse beibehalten werden -, dort Bedingungen zu schaffen, die denen im normalen Leben entsprechen? Warum kann man dem Bestraften nicht positivere Werte fur seinen inneren Computer eingeben?

Warum sollte man ihm nicht unentwegt vor Augen fuhren, da er ein wertvolles, unentbehrliches Mitglied der Gesellschaft ist, die dringend darauf wartet, ihn wieder aufzunehmen? Und wenn es zehnmal nicht stimmt! Wenn der Straffallige es lange genug gehort hat, wird er es glauben und danach handeln, genauso, wie er mit der Zeit glaubte, da er ein unbedingter Versager ist, weil es ihm lange genug vorgefuhrt wurde. -

Ich will nicht behaupten, da es nach durchgreifenden Reformen keine Kriminellen mehr gabe. Sicher gabe es dann aber viel weniger Kriminelle, die ursprunglich nur Eierdiebe waren und deren strafrechtliche Behandlung mehr kostet als der Schaden, den sie anrichten. Und das Gros der Gefangnisinsassen sind "Eierdiebe", die erst nach ein paar mal Knast anfangen, richtige Dinger zu drehen - weil sie es dann gelernt haben und weil ihnen nach Lage der Dinge nichts anderes mehr brigbleibt. So richtig hartgesottene Burschen, die eine Freiheitsstrafe lediglich als Berufsrisiko ansehen, im brigen aber entschlossen und zielstrebig das nachste Ding planen und nach der Entlassung auch ausfuhren, begegnet man selbst im Gefangnis selten.

Der Durchschnittshaftling ist ein willenschwaches Wurstchen mit tief-sitzenden Komplexen und psychischen Defekten. Er kommt mit dem Existenzkampf nicht zurecht, kann sein Geld nicht einteilen, ist widerstandslos gegen Alkohol, hat hohere Anspruche als Leistungsvermogen, ist unrastig-wurzellos - im Grunde ein Patient fur den Psychiater und kein Fall fur den Knast! Er braucht Nachhilfeunterricht, einen Aufbaulehrgang in Lebenstuchtigkeit und keine Anpassungserziehung an das Gefangnisleben.

Peter A. Borchert



DIE HELFENDE HAND

Für den Caritasverband für Berlin e. V. war es von jeher die vornehmste Aufgabe, Strafgefangene und Straftentlassene zu betreuen. Nicht nur im 3. Reich konnte bekanntlich viel geholfen werden, die Anfänge reichen bis an die Jahrhundertwende zurück.

Nach dem Zusammenbruch des letzten Krieges wurden sogleich 1 bis 2 Sozialarbeiter für diese Aufgabe eingesetzt, die in 3 Berliner Männer-Strafanstalten tätig wurden und in erster Linie katholische Häftlinge betreuten. Die Arbeit hat sich im Laufe der Jahre ständig geändert. Waren es nach dem Krieg oft rein caritative Aufgaben, wie z. B. Verteilung von Lebensmitteln, Kleidung und dergleichen, so steht derzeit die Sozialarbeit mit der vertieften Einzelfallhilfe im Vordergrund. Bildungsarbeit in Form von Vorträgen wird allein nicht ausreichen, um eine erfolgversprechende Resozialisierung durchzuführen. Hier ist eine intensive persönliche Betreuung notwendig. Gewiß vermag der Sozialarbeiter des Caritasverbandes nicht jedem zu helfen, dazu ist der Aufgabenbereich zu groß und die Arbeit zu schwierig. Es muß jedoch oft bedauert werden, daß der Sozialarbeiter zu jenen wenig Kontakt hat, die sich kaum vormelden. Nicht selten ist gerade dieser Kreis resozialisierungsfähig und resozialisierungswillig.

Die Sozialarbeiter der Caritas und aller freien Verbände werden in der Anstalt zumeist ergänzende Aufgaben übernehmen, die der Sozialdienst des Hauses nicht leisten kann. In zunehmendem Maße wird jedoch die Arbeit auf Straftentlassene konzentriert werden. Staatliche Behörden und Einrichtungen handeln oft bürokratisch und langsam; freie Verbände dagegen können oft und schnell Notstände beseitigen. 1971 wird vom Caritasverband ein neues Eingliederungsheim mit 53 Plätzen entstehen, hinzu kommt geschultes Personal. Im Herbst dieses Jahres werden vom Caritasverband Versuche unternommen, Straftentlassene durch Gruppentherapie einzugliedern.

Möge dieses Angebot der Caritas jenen Menschen helfen, die den guten und festen Willen haben,

Anschluß an die Gesellschaft zu finden.

ALKOHOLISMUS

Geheilte Alkoholiker stimmen darin überein, wenn sie auf ihre eigene Trinkerlaufbahn zurückblicken, daß es gewisse Warnzeichen des sich anbahnenden Alkoholismus gibt. Weil aber die meisten sich schon im Anfangsstadium des Alkoholismus befindenden Alkoholkonsumenten nichts über die Alkoholkrankheit wissen, werden diese Warnzeichen meist völlig übersehen.

Werden sie aber verstanden, so lassen sie eine zunehmende Abhängigkeit von den verweichlichenden Folgen des Alkohols erkennen. Fast ohne Ausnahme erwähnen die "trockenen" Alkoholiker die große Befriedigung über die Wirkungen des Alkohols und was das Trinken "alles für sie getan hat." Waren sie schüchtern, gab ihnen das Trinken Selbstvertrauen und sie konnten besser aus sich herausgehen. Waren sie mehr introvertiert, machte sie der Alkohol zu extravertierten und und gern gesehenen "Hallo-Kumpeln" und manchmal zum "Motor einer Party". Das Trinken wischte jedes Gefühl eigenen Ungenügens fort.

Viele Alkoholiker heben besonders hervor, daß sie am Anfang eine erhebliche Menge Alkohol vertragen konnten und bei ihren Kameraden dafür bekannt waren, daß sie "ein Loch im Magen" hatten und oft eine Party damit beendeten, daß sie die nicht so trinkfesten Teilnehmer nach Hause brachten. Sie berichteten weiterhin, daß dies so lange gut ging, bis eine Änderung dadurch sich bemerkbar machte, daß diese scheinbare Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Alkohol schwand. Sie waren nicht mehr in der Lage, "normal" zu trinken.

Ohne Ausnahme stellten diese wiederhergestellten Alkoholiker fest, daß die zunehmende Abhängigkeit von Alkohol in einem Stadium am Anfang ihrer Trinkerlaufbahn begann. Keine Party, kein Fußballspiel oder irgendein gesellschaftliches Ereignis erschien ohne Alkohol völlig gelungen.

Nebenbei gesagt sollte der Leser dieser Zeilen nicht sicher sein, ob er ein Alkoholiker ist oder nicht und er schon Palimpseste (= Gedächtnislücken für eine begrenzte Zeit, in denen er sich für die Umgebung nicht auffällig benommen hat und zu einem Zeitpunkt, an dem er nur mäßig getrunken hat) gehabt hat; so muß hervorgehoben werden, daß solche Gedächtnislücken bereits außerhalb des Stadiums der frühen Warnzeichen liegen und ein bereits untrügliches Zeichen eines Stadiums des Alkoholismus sind.

Für Ihre Kraft im täglichen Leben ist weiterhin sehr wichtig: Versuchen Sie, Handlungen zu vermeiden, die Sie in Ihren eigenen Augen herabsetzen. Jede Tat (sei sie auch noch so weit vom Trinken entfernt), die einem Menschen eine schlechte Meinung von sich selbst gibt, hat eine sehr direkte Beziehung zu seiner Fähigkeit, das Verlangen, erneut mit dem Trinken zu beginnen, zu überwinden.. In dem Augenblick, in dem er erkennt, daß er etwas getan hat, das mit dem unvereinbar ist, was er für recht hält, werden bei ihm Schuldgefühle hervorgerufen, die für eine anhaltende Nüchternheit gefährlich sind.

Jeder Mensch hat gute Anlagen und Fähigkeiten, die von seinen Angehörigen gesehen werden (meistens aber, ohne daß sie es immer wieder sagen) und diese besonderen Charakterzüge sind oft Fähigkeiten, die andere brennend gern besitzen würden. Warum werten wir deshalb diese Vorteile dadurch, daß wir uns selbst herabsetzen, ab?

Dr. H. Wehowsky

DER SOZIALFÜRSORGER einmal anders gesehen

Dieser Beitrag soll als Diskussionsgrundlage dienen und den Widerspruch herausfordern. Er soll in erster Linie dazu anregen, daß man sich Gedanken darüber macht, inwieweit vielleicht der Sozialfürsorger, oder besser gesagt: Sozialarbeiter, bei den in Berlin üblichen Praktiken des Strafvollzuges helfend eingreifen könnte.

Die folgenden Ausführungen können allerdings den Anschein erwecken, diese Angelegenheit etwas einseitig betrachtet zu haben, weil der "Einheimische" für sich selbst nicht unbedingt das Prädikat absoluter Objektivität in Anspruch nehmen will, und es aus der Situation heraus immer eine gewisse Aggression geben wird. Weisen wir zunächst auf das sogenannte "Berufsbild für staatlich anerkannte Sozialarbeiter" hin, in dem lediglich unter der Rubrik "Tätigkeitsbereiche" etwas für die hiesigen Verhältnisse Wichtiges, nämlich über die "soziale und berufliche Wiedereingliederung" ausgesagt wird. Bedauerlicherweise nicht unter dem viel wesentlicheren Punkt "Ausbildung". Dies soll heißen: Warum wird nicht grundsätzlich in den Ausbildungsplan ein Praktikum in den "Müllkästen der Deutschen Nation" - Ausspruch eines offensichtlich sehr weisen Politikers - aufgenommen? Berücksichtigt man, daß ein bestimmter Prozentsatz der in der Ausbildung Befindlichen später in einer Haftanstalt oder aber an anderen staatlichen Institutionen wie Gerichten, Fürsorgeämtern usw. ihren Dienst verrichten müssen, ist es wichtig, daß ein Absolvent einer für diesen Beruf zuständigen Ausbildungsstätte, bevor er auf die "Menschheit" losgelassen wird, aus eigener Anschauung etwas über sein neues Arbeitsgebiet weiß, damit es für ihn, aber auch für die jetzt von ihm zu Betreuenden

nicht zu großen Differenzen und Schwierigkeiten kommt.

Berufseignung

Ich kann mir vorstellen, daß sich durchaus nicht jeder für diesen Beruf eignet, weil er bei seiner Arbeit in einer Strafanstalt neben der sehr umfangreichen und hoffentlich auch gründlichen Ausbildung viel Einfühlungsvermögen und vor allen Dingen auch einen ziemlichen Idealismus mitbringen muß. Hier könnte allerdings schon bei entsprechend gut geschultem Aufsichtspersonal einiges vorgearbeitet, erreicht und somit bestimmt viele unnötigen Reibereien und Unruhen vermieden werden. Denn wenn auch nur ein Bruchteil der Voraussetzungen erfüllt werden sollen, die den eigentlichen Sinn der Fürsorgearbeit ausmachen, dann ist es in erster Linie maßgebend, daß der standortgebundene Sozialarbeiter in ein Kontaktverhältnis mit dem Häftling eintritt. Hier wird man wahrscheinlich einwenden, daß für derartige Kontaktgespräche wegen Arbeitsüberlastung und Personalmangel einfach die Zeit fehlt. Dem wäre folgendes entgegenzuhalten: Wenn man es mit dem schon reichlich abgedroschenen Schlagwort der Resozialisierung wirklich so ernst meint, wie dies immer behauptet wird, und ein Sozialarbeiter von seiner Tätigkeit und Aufgabe sich dazu berufen fühlt - siehe Ableitung vom Wort "Beruf" - dann sollten auch aus diesen Kreisen entsprechende Anstrengungen unter-

nommen werden, um für alle Beteiligten ein besseres Verhältnis zu schaffen. Denn ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß ein überzeugter und sagen wir ruhig einmal hilfsbereiter Fürsorger seine Berufung lediglich darin sieht, die obligatorischen und oft sicher auch mit Nichtigkeiten angefüllten Vormeldungen zu bearbeiten. Außerdem sind die erwähnten Kontaktgespräche insofern von Bedeutung, als im Sinne einer erfolgreichen Arbeit zwischen dem Klienten und dem Sozialarbeiter ein gewisses Vertrauensverhältnis hergestellt wird und die in bestimmten Vorschriften verankerte und meiner Meinung nach unbedingt notwendige individuelle Betreuung einsetzen kann.

Brückenschlag

Der Sozialarbeiter sollte weiterhin sein Augenmerk darauf richten, wie er dem Klienten - hier "Knastbruder" - eine Hilfe geben kann, den Brückenschlag zwischen der Strafanstalt und der Freiheit zu bilden. Und hier treffen wir einen Kernpunkt des Problems: Er sollte dafür Sorge tragen, daß dem an seiner Resozialisierung interessierten Häftling die Möglichkeit gegeben wird, schon in und von der Anstalt aus eine derartige Brücke zumindestens im "Rohbau" fertigzustellen. Ich denke dabei besonders an die Durchführung von mehr allgemeinbildenden oder für den jeweiligen Beruf notwendigen Kurse. Denn wie der Vollzug jetzt gehandhabt wird, ist der Einsitzende im wahrsten Sinne des Wortes verurteilt, nicht nur für seine Tat, sondern in viel stärkerem Maße für die Zeit nach der Entlassung. Hier ist man nur eine Nummer, in gewisser Hinsicht eine Akte, und der Betreffende bleibt bei einer längeren Freiheitsstrafe in seiner Entwicklung und geistigem Niveau allenfalls stehen, meist aber degeneriert er durch die bedingte Eintönigkeit und Interessenlosigkeit der Vollzugsbehörden. Dabei denke ich an die für unsere Begriffe hochmodernen Praktiken in englischen, anderen europäischen und nordischen Voll-

zugsanstalten. Erstaunlicherweise denkt man in verschiedenen Bundesländern Westdeutschlands moderner.

Praktische Hilfe

Drei weitere Punkte wären durchaus der Betrachtung wert:

1. Warum gibt man dem Häftling nicht die Möglichkeit und tritt seitens des Sozialarbeiters ganz energisch dafür ein, daß zum Beispiel jeder von seiner festgehaltenen Rücklage die entsprechenden Grundbeiträge für die soziale Krankenversicherung bezahlen kann, damit das einmal begonnene Versicherungsverhältnis im Hinblick auf spätere Rentenzahlungen nicht unterbrochen wird? Jetzt ist doch die Situation eindeutig so charakterisiert, daß ein älterer und nur bedingt arbeitsfähiger Entlassener mehr oder weniger den Sozialämtern "auf der Tasche" liegen wird.
2. Es gibt verschiedene Firmen, die bereit sind, neben den notwendigen und zu leistenden Arbeitsgeldern an den Fiskus, für ihre Beschäftigten und bei besonders guter Arbeit ein Konto anzulegen und monatlich bestimmte Beträge für die spätere Entlassung einzuzahlen. Diese soziale Einstellung ist offensichtlich nicht gern gesehen, denn es ist den in Frage kommenden Firmen untersagt worden. Auch hier täte der Einfluß des Sozialarbeiters gut.
3. Die berechtigte Frage wäre, endlich einmal zu klären, auf Grund welcher bestehenden Vorschriften eigentlich die Vorsteher der einzelnen Häuser über die Bewilligung oder Ablehnung eines Antrages auf Freigabe bestimmter Beträge der Rücklage zu befinden haben. Dieser ganze Komplex, sei es Anschaffung notwendiger Artikel, sei es die Unterstützung Angehöriger oder generell die Rücklage überhaupt, ist meiner Meinung nach ausschließlich ein sozialer Aspekt und dieser muß einfach dem zuständigen Sozialarbeiter unterstellt werden.

Ich entsinne mich weiterhin einer Zeit, als die Sozialarbeiter berechtigt und in der Lage waren, generell für Insassen Konten "zweckgebundener Mittel" anzulegen. Warum gelangt eine solche Regelung heute nicht auch zur Durchführung?

Ich höre jetzt und hier schon die Gegenargumente, daß alle diese Themen bereits besprochen worden sind und versucht wurde, dahingehend wirksam zu werden, und daß den Sozialarbeitern selbst innerhalb der jeweiligen Anstalt von den reinen Vollzugsstellen fast ausschließlich nur Schwierigkeiten gemacht werden. Dann verstehe ich allerdings nicht und frage mich ganz ernsthaft, warum sich die Sozialarbeiter dann nicht mit anderen außeranstaltlichen Institutionen in Verbindung setzen, um durch deren Einflüsse diesbezüglich Verbesserungen in die Wege leiten zu können. Vielleicht gehen im Laufe der Zeit auch die Bemühungen dahin, daß der gesetzlich gesicherte Einfluß des Sozialarbeiters im Hinblick auf gewisse Entscheidungen zum Vorteil seiner Klienten und im Gegensatz zu anderen Instanzen festgehalten wird.

Weiteres Diskussionsthema: Da jedem Insassen fast immer sämtliche Eigeninitiative und Verantwortung abgenommen wird, ist es für ihn nach längerer Inhaftierungszeit und durch die bei der Entlassung

jetzt plötzlich und turbulent einwirkenden Alltagseinflüssen sehr schwer, sich in den geordneten Lebensrhythmus einzugliedern. Denn es ist doch erstens ganz natürlich und zweitens auch verständlich, wenn er durch die lange Isolierung die Annehmlichkeiten des Lebens voll genießen will; so da sind: menschlich essen, etwas Alkohol und sexuelle Befriedigung, wahrscheinlich bei einer Frau. Da ja die meisten relativ labile Charaktere sind, dürfte die dann einsetzende Entwicklung ziemlich klar und deutlich auf der Hand liegen. Ich habe aber bisher noch keinen Fall geschildert bekommen, wo jemand vor der Entlassung intensiv unterrichtet und darauf hingewiesen wurde, was er zum Beispiel verdienen muß, um existieren zu können, welche Anforderungen in jeder Art und Weise an ihn gestellt werden und welche Lebensbedingungen er vorfinden wird. Sicher auch eine lohnende Aufgabe eines Sozialarbeiters.

Sollte erneut der Vorwurf erhoben werden, daß diese Dinge schon zu oft zur Sprache gebracht wurden, wäre entgegenzuhalten, daß man diese Probleme immer wieder aufgreifen muß; je eher besteht die Möglichkeit, daß diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen.

J. W.

Jeder ist mitverantwortlich für das, was geschieht und für das, was unterbleibt. Und jeder von uns und euch - auch und gerade von euch - muß es spüren, wann die Mitverantwortung neben ihm tritt und schweigend wartet. Wartet, daß er handle, helfe, spreche, sich weigere oder empöre, je nachdem. Fühlt er es nicht, so muß er's fühlen lernen. Beim einzelnen liegt die große Entscheidung.

Frich Kästner

Der Fall P. L.

Tegel ist kein Waffenarsenal

Kein Fluchtversuch, keine Schlägerei, keine Käse- und Sauerkohlschlachten, selbst die billigen Flugblätter der sogenannten Basisgruppe Tegel haben den Resozialisierungsbestrebungen und einer Auflockerung des Strafvollzuges so sehr geschadet, wie die Wahnsinnstat des P. L., der, nach einem vorgetäuschten Selbstmordversuch, auf dem Transport ins Krankenhaus den Feuerwehrmann Hans O. angeschossen hat. Daß ein Mann bei der Ausübung seines humanen Berufes von einem unserer Mithäftlinge in Lebensgefahr gebracht wurde, ist uns allen unverständlich und wird auch wohl von keinem gebilligt. Wie schon "Peer" in der BZ schrieb, ist kein normaler Strafgefangener im Besitz einer Schußwaffe, auch dann nicht, wenn er sich in einer ausweglosen Situation zu befinden glaubt und sich mit Fluchtgedanken trägt. Wir können uns nur vorstellen, daß L. geistig nicht mehr normal war, als er die Tat plante. Wer nun draußen aus dem Fall L. den Schluß zieht, daß es in Tegel von illegalen Waffen nur so wimmele, der muß wohl, wie die BZ meint, Straftäter mit Geisteskranken verwechseln.

Jeder Strafgefangene sollte unserer Meinung nach bestrebt sein, durch die Arbeit an sich selbst die Grundlagen für ein neues Leben zu legen.

"Freischießen" kann sich niemand!

Wer Wert darauf legt, daß der Strafvollzug gelockert und menschlicher werden soll, darf nicht durch unüberlegte Taten dieses mühsame Reformwerk gefährden.

L. ist kein knallharter Gangster, kein Pistolenheld, sondern ein verwirrter, unausgegorener junger Mann, der, soweit wir ihn kennen, völlig weltfremd und kontaktarm ist. Sein Lebensweg ist dem vieler von uns ähnlich: Gestörte Familienverhältnisse, Heimunterbringung, Zwangserziehung, Jugendstrafanstalt, Gefängnis und Zuchthaus. Bezeichnend ist es für L., daß er zuletzt in "seltsamen" Kreisen verkehrte und daß er sich hier im Hause jedem Erziehungsversuch und den Chancen der Weiterbildung entzog.

Ist das die richtige Linie eines Menschen, der gefehlt hat und dafür die Konsequenzen tragen muß?

Wir sind der Meinung, daß es selbst hier in Tegel, bei den teilweise bedingten Unzulänglichkeiten des Vollzuges genug Möglichkeiten gibt, um aus der Situation heraus etwas für sich und vielleicht auch für andere zu tun.

DER LICHTBLICK hat sich bereits am 19. Mai in einem Brief an den verletzten Brandmeister Hans O. im Namen der überwiegenden Zahl der Insassen der Strafanstalt Tegel für diese bedauerliche Tat entschuldigt.

Wir sind erfreut, daß in einer Berliner Tageszeitung endlich einmal sachlich und verständnisvoll eine "Sensationsstory" abgehandelt wurde. Dafür ist dem unter dem Pseudonym "Peer" schreibenden Journalisten zu danken, der am Schluß seines Artikels mit Recht meint:

"Man sollte auf dem Teppich bleiben und weder durch Scheinuntersuchungen noch durch unqualifiziertes Geschwätz aus dem Fall eines Psychopathen ein Tegel-Drama basteln.

Da paßt so vieles nicht zusammen..."

Redaktionsgemeinschaft III



17. Juni

DIFFERENZIIERTER STRAFVOLLZUG

Langsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß der Strafvollzug in Deutschland um ein Jahrhundert rückständig, unbeweglich und so starr ist, daß er für die Resozialisierung von Straftätern völlig ungeeignet ist. Es ist somit an der Zeit, sich auch einmal aus der Sicht eines Gefangenen heraus mit dem Gedanken zu befassen, wie man notwendige Reformen schnell und wirksam verwirklichen kann, denn der Insasse einer Strafanstalt ist ja das Objekt des Vollzuges. Er kann am ehesten, da er an den Unzulänglichkeiten einer nichtgesetzlichen Vollzugsordnung seit Jahren und Jahrzehnten leidet, Vorschläge unterbreiten, welche die Situation des Gefangenen verbessern, seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtern und die Spannungen im Vollzug zwischen Beamten und Insassen abbauen können.

I.

So möchte ich aus eigenem Erleben heraus, also aus der Sicht des Strafgefangenen, Gedanken entwickeln, die durch ihre Unmittelbarkeit genügend Gewicht besitzen, um als Ausgangspunkt ernster Überlegungen gewertet zu werden; die nicht nur für die Verantwortlichen, als die direkt Angesprochenen, von Interesse sein dürften.

Obwohl täglich mit der Unzulänglichkeit des derzeitigen Strafvollzuges konfrontiert, habe ich mir genügend Unbefangenheit bewahrt, um noch daran zu glauben, daß bei einem Minimum von gutem Willen, scheinbar Unmögliches möglich gemacht werden kann. So meine ich, sollte man schrittweise die inneranstaltliche Umgruppierung der einzelnen Stationen und Flügel vornehmen, um damit einer Notwendigkeit zu folgen, soll der Strafvollzug von seinem Resozialisierungsgedanken her differenzierter, individueller gehandhabt werden.

Ich bin mir klar darüber, daß die erwähnte Umgruppierung nicht von heute auf morgen durchführbar ist, und Probleme zutage treten und zu echten werden, wenn man weiß, wie schwerfällig selbst unbedeutende Vorgänge hier gehandhabt werden. Argumente aber wie diese, daß der Mangel an genügend Vollzugspersonal viele gute Absichten des Vollzuges blockiert, verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn man sich allein auf sie beruft.

Wege für eine Vollzugsreform bieten sich hier genügend an

Wo ein Wille, da ist auch ein Weg, und Wege bieten sich hier genug an.

Ich habe hier schon Neuerungen erlebt, die vor Jahren noch undenkbar, Neuerungen, die trotz des gravierenden Beamtenmangels heute schon zur festen Einrichtung gehören. Wer von einem modernen Strafvollzug spricht, muß sehr vieles, wenn nicht überhaupt alle bisherigen Vorstellungen über ihn neu überdenken. Im Mittelpunkt muß der Mensch stehen.

Wer hierin eine weiche Welle zu erkennen glaubt, hat nicht begriffen, worauf es ankommt; denn es geht ja nicht um die Aufhebung grundsätzlicher Disziplinauflagen, sondern um die Schaffung eines fortschrittlichen Vollzugs, der allerdings, soll er das Resozialisierungsmoment weitgehend berücksichtigen, mehr menschliche als administrative Überlegungen anstellen muß.

Wenn ich von Resozialisierung spreche, meine ich einen Erziehungsvollzug, der sich als erstes um die Erkenntnis eines Persönlichkeitsbildes des jeweiligen Gefangenen bemüht, um, entsprechend den charakterlichen Anlagen und körperlichen wie geistigen Fähigkeiten, soziale Denk- und Verhaltensweisen entwickeln zu können.

Keine Resozialisierung ohne vorherige Persönlichkeitsfindung

Mit anderen Worten: Wir brauchen einen Stufenvollzug, der schon mit Beginn des Strafantritts einsetzt und eine Eingruppierung des Gefangenen vornimmt, die auf der Grundlage von Alter, Rückfall, geistigem Stand sowie im Sinne einer Unterteilung in verschiedene Gruppen innerhalb einer Vollzugseinrichtung erfolgen sollte.

Eine derartige Klassifizierung dient ausschließlich der Persönlichkeitsforschung und hat daher keinerlei Nebenbedeutung.

Das Persönlichkeitsbild ist stufenweise zu gewinnen:

- a) die Charakterisierung des Verurteilten im Urteil,
- b) die Untersuchung bei Vollzugsbeginn,
- c) die Überprüfung während des Vollzuges.

Bei der Klassifizierung ist der Blick ausschließlich auf die Behandlung zu richten.

Beobachtungszentren - Beobachtungsgremium

Da von vornherein über die Persönlichkeit eines Täters noch über die Hintergründe seiner Verhaltensweise kaum etwas bekannt ist, muß eine Durchforschung des inneren Menschen erfolgen. Um dieses aber zu ermöglichen, müssen Beobachtungszentren - je Flügel und Station - geschaffen werden. Das ist notwendig, weil sich in den Zentren hinreichend Erfahrungen sammeln lassen, weil sie allein die Einheitlichkeit gewährleisten und weil der Kostenaufwand geringer ist. Ein Beobachtungsgremium sollte sich bilden, dem die medizinische, psychiatrische, psychologische, soziologische und pädagogische Beobachtung jedes einzelnen unterliegt.

Zu Beginn des Strafvollzugs soll es die Aussichten der Behandlung, zum Ende des Strafvollzugs die Wirkung der Behandlung und das künftige Verhalten einschätzen. Das setzt voraus, daß das beurteilende Gremium sowohl den Verurteilten als auch den Vollzug genau kennt.

Das Gremium hätte auch darüber zu entscheiden, wie seelisch Abnorme, Psychopathen mit eindeutig festgestellter schwerer Psychopathie, vom Vollzug erfaßt werden könnten, ohne daß der übrige Vollzug merklich davon betroffen wird.

Häftlinge, die dauernd durch undiszipliniertes Verhalten ihre Umwelt tyrannisieren, könnten ebenso vom Stufenvollzug aufgefangen werden. Es kann also gar keine Frage sein, einkonsequent durchgeführter stufenweiser Strafvollzug wird sich unbedingt positiv auswirken, weil es erstmals möglich sein wird, auf dem Wege einer individuelleren Behandlung der Häftlinge alle Möglichkeiten zu erschöpfen, die seiner Resozialisierung entgegenkommen.

(Fortsetzung folgt) gsp

Reform im Erwachsenen Bildungs Programm



Seit kurzer Zeit ist auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung eine Entwicklung eingetreten, die einer produktiven und positiven Arbeit gerecht wird. Die Aufteilung dieses Komplexes in eine Sozialpädagogische und eine Pädagogische Abteilung wird sich sicher bewähren.

Man wird also in Kürze dazu übergehen, eine gewisse Ausleseprüfung für einzelne Kurse und Gruppen durchzuführen, damit für alle Beteiligten bessere Lehr- und Lernvoraussetzungen geschaffen werden.. Wenn man sich einmal überlegt, welche Ausgaben das gesamte Programm notwendig macht, werden auch die Kreise der "Opposition" verstehen lernen müssen, daß wirkliche Erfolge, auf welchem Gebiet auch immer, nur dann zu erzielen sind, wenn das Verhältnis zwischen "Nehmenden" und "Gebenden" in etwa koordiniert wird. Dazu sind allerdings umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, wobei auch die aktive Mitarbeit der "Einheimischen" unbedingte Voraussetzung ist.

Vorgänge, wo sich zum Beispiel jemand für das Fach "Deutsch" meldete und dank widriger Umstände in der "Bastelgruppe" landete oder daß echt Interessierte zu einzelnen Kursen es meist sehr schwer hatten und es auch dem Zufall überlassen blieb, wenn sie das von ihnen gewünschte Fach "belegen" konnten, gehören dann

wahrscheinlich der Vergangenheit an. Ebenso völlig unverständliche Vorgänge, wie der zum Beispiel: daß Teilnehmer eines Kurses für "Rechtswissenschaften" zu Gunsten anderer gestrichen werden sollten, nur weil dort ab und zu fachgebundene Unterrichtsfilme gezeigt und zur Diskussion gestellt werden.

Zumindest innerhalb dieses Hauses kursiert der Slogan: "Mach' dir ein paar schöne Stunden, geh' zur Gruppe." Nichts gegen eine gewisse Auflockerung der Unterrichts-atmosphäre, aber es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen "Verlustieren" und "Informieren". Abgesehen davon, daß es in den einzelnen Unterrichtsstunden immer einige geben wird, die durch kleine und doch sehr störend empfundene Methoden versuchen, die Aufmerksamkeit nicht auf sich zu lenken, gibt es eine andere Kategorie, die durch schon vorhandenes umfangreiches Wissen die Teilnahme an verschiedenen Kursen gar nicht mehr nötig hätten. Einmal nehmen sie unter Umständen anderen den vielleicht für diese viel notwendigeren Platz weg, zum anderen wirken sie durchaus hemmend im Sinne einer möglichst von allen Teilnehmern getragenen Lehratmosphäre.

Dies sollte sich der einzelne frei von vielleicht im Moment auftretenden Emotionen in Ruhe einmal durch den Kopf gehen lassen.

J. W.

DANK AN DIE DOZENTEN

=====

Wir halten es für unser Pflicht, endlich einmal den im Rahmen des Erwachsenen-Bildungsprogramms tätigen Dozenten an dieser Stelle und auf diesem Wege unser aller Dank auszusprechen.

Man sollte in erster Linie daran denken, daß diese Menschen hier auf der Basis der Freiwilligkeit arbeiten und daß - und dies betrifft eine große Zahl und verdient in besonderem Maße die Anerkennung aller - in ihrer Freizeit und in der Anstalt u n e n t g e l t l i c h den Unterricht betreiben. Vergessen wir dabei nicht, daß diese Aufgabe unter Berücksichtigung vieler widriger Umstände manchmal nur sehr schwer zu lösen ist. Schwer insofern, weil meistens die elementarsten Grundlagen zu den einzelnen Fächern fehlen, wodurch den Möglichkeiten der Dozenten, die die Vervollkommnung eines Wissensgebietes sich zum Ziel gesetzt haben, äußerst enge Grenzen gezogen sind.

Bedenken wir weiterhin, daß sie neben der Intensität ihrer Arbeit und dem bestimmt bei allen vorhandenen Idealismus, daneben aber auch als unsere Botschafter nach draußen anzusprechen sind; ein Faktor, dem der einzelne Teilnehmer an einer Gruppe oder einem Kursus bisher vielleicht noch gar nicht die notwendige Beachtung geschenkt hat.

In diesem Zusammenhang muß auch noch ein anderes Thema unbedingt einmal zur Sprache gebracht werden:

Es gibt eine ganze Reihe von Dozenten, die keine Mühe und keinen Weg scheuen, um Unterrichtsmaterial in Form von Filmen oder Lichtbildern zu besorgen. Man sollte auch von den reinen Vollzugsstellen diese Geste nicht immer unter dem Gesichtspunkt des Versuchs der Störung des Anstaltsbetriebes sehen, sondern berücksichtigen, daß diese Unterrichtsmittel einmal einer gewissen Auflockerung des entsprechenden Unterrichtsfaches dienen und zum anderen in fast allen Fällen ausgesprochene Lehrfilme bzw. Lichtbilder zu dem jeweilig zu behandelnden Stoff darstellen.

Redaktionsgemeinschaft III

+++

U n t e r n e u e r L e i t u n g

Die Arbeit des Erwachsenenbildungswerkes in der hiesigen Anstalt soll in Zukunft intensiviert und ausgebaut werden. Zwei neue Abteilungen wurden gebildet, eine Pädagogische Abteilung unter der Leitung von Herrn S c h a c h t und eine Sozialpädagogische Abteilung unter der Leitung von Herrn E x n e r.

Die Pädagogische Abteilung befaßt sich, wie schon der Name sagt, mit allen Fragen der schulischen und fachlichen Weiterbildung. Wer sich also im schulischen Sinne und im beruflichen Bereich weiterbilden will, müßte in Zukunft seine Vormelder an diese Abteilung richten.

Die Aufnahme in solche Schulungsgruppen, die meistens durch Volkshochschuldozenten geleitet werden, setzt voraus, daß ernsthafter Bildungswille und Anstrengungsbereitschaft mitgebracht werden.

Wer nur allgemeine Informationen oder gar Unterhaltung sucht, sollte sich nicht um die Teilnahme bewerben.

Vor der Zusammenstellung neuer Unterrichtsgruppen, die durch Rundfunkdurchsagen und Bekanntmachungen am Schwarzen Brett angekündigt werden, müßte sich natürlich jeder Bewerber einer kleinen Vorprüfung unterziehen, damit beide Seiten, der Teilnehmer und der Lehrer, fruchtbar arbeiten können.

Die Sozialpädagogische Abteilung umfaßt den Sozialbereich und richtet

sich ausschließlich auf die kulturelle und sportliche Betreuung sowie auf die pädagogische Gruppenarbeit aus. Die Aufgaben dieser Abteilung, die ebenfalls unter dem Gesamtkomplex "Bildungsprogramm" laufen, sind seit einigen Jahren zu einem gewissen Teil bereits wahrgenommen worden. Sie sollen nunmehr stärker gefördert, intensiviert und unterstützt werden. Dazu bedarf es natürlich der Mitarbeit und Mithilfe all derer, die für diese Arbeit echtes Interesse haben. Es wäre wünschenswert, wenn recht viele mit realisierbaren Vorschlägen und Anregungen an der Aktivierung und beim weiteren Ausbau unserer Programme helfen würden. Die sozialpädagogische Abteilung hat dafür jederzeit ein offenes Ohr. Die kulturellen Veranstaltungen werden in Zukunft sicher auf breiterer Basis durchgeführt werden können, da ab Mitte Juli 69 der Kulturraum nur für derlei Veranstaltungen zur Verfügung stehen wird. Die sportliche Betreuung wird in der altbewährten Weise weitergeführt. So ist u. a. in Kürze ein Handballspiel zwischen den Reinickendorfer Füchsen und einer Auswahlmannschaft der Anstalt geplant. Neu wird für viele sein, daß die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die z. B. von Herrn Lehmann und Herrn Ihle im Verwahrhaus III in Angriff genommen worden ist, weiter ausgebaut werden soll. Dieses recht schwierige und langsam anlaufende Programm ist ganz besonders auf die Mithilfe der Anstaltsinsassen angewiesen. In den folgenden Ausaben des LICHTBLICKS werden weitere Informationen und Ankündigungen veröffentlicht.

+

Zu danken ist in diesem Zusammenhang Oberinspektor D r e s c h e r für seine bisherige Arbeit im kulturellen Bereich, die er, trotz anderweitiger Inanspruchnahme, für uns geleistet hat.

Z I T A T

Über die wichtigsten Angelegenheiten des Gefühls wie der Vernunft, der Erfahrung wie des Nachdenkens soll man nur mündlich verhandeln. Das ausgesprochene Wort ist sogleich tot, wenn es nicht durch ein folgendes, dem Hörer gemäÙes am Leben erhalten wird. Man merke nur auf ein geselliges Gespräch! Gelangt das Wort nicht schon tot zu dem Hörer, so ermordet er es alsogleich durch Widerspruch, Bestimmen, Bedingen, Ablenken, Abspringen, und wie die tausendfältigen Unarten des Unterhaltens auch heißen mögen. Mit dem Geschriebenen ist es noch schlimmer. Niemand mag lesen als das, woran er schon einigermaßen gewöhnt ist; das Bekannte, das Gewohnte verlangt er unter veränderter Form. Doch hat das Geschriebene den Vorteil, daß es dauert und die Zeit abwarten kann, wo ihm zu wirken gegönnt ist.

G o e t h e

LESERBRIEFE

Die Redaktionsgemeinschaft III des LICHTBLICKS behält sich das Recht vor, aus Platzmangel Leserbriefe auch gekürzt und auszugsweise zu veröffentlichen.

Auf anonyme Leserzuschriften kann verständlicherweise nicht eingegangen werden.

Nach der Erklärung des Herrn Anstaltsleiters im LICHTBLICK 4 - 5, erteilt die Zahlstelle nur bei zwingenden Gründen Auskunft über den Kontostand.

Vielleicht könnte diese bei der Mitteilung einer Einzahlung auf das Konto gleichzeitig den damit erreichten Stand vermerken. Das würde manche Rückfrage ersparen.

A. St., H. III

Redaktionsgem.:

Nach einer Rücksprache mit der Zahlstelle ergab sich, daß diese durchaus bereit wäre, bei erfolgten Einzahlungen auf dem entsprechenden Beleg gleichzeitig den neuen Gesamtkontostand anzugeben. Dies würde allerdings voraussetzen, daß damit dann keine diesbezüglichen Anfragen mehr berücksichtigt werden könnten.

+++

Betrifft: Leserbrief M. in Nr.4/5

Der Brief erinnert in seinem Tenor an wie ich schon glaubte längst vergangene Zeiten. Lieber einige Schreier, Frechheiten und Disziplinlosigkeiten dulden, als zu dem körperlichen Zuchthaus noch eine geistige Zwangsjacke zu stricken. Außerdem ist jede überautoritäre Führung ein Rückschritt, der alle errungenen Fortschritte zur Farce werden läßt.

G. P., H. III

+++

Zum Leserbrief M.

Markige deutsche Worte, wie -- konsequente Führung, -- klare Linie, -- innere Ordnung, -- Kampf

der Disziplinlosigkeit, -- lassen mich hoffen, daß die glorreiche Zeit wieder und endlich auferstehen wird!

Danke Kamerad!

H. W., H. III

+++

Ich möchte zu dem Absatz "Sucht" bemerken, daß diese Sucht nicht so harmlos ist, wie von dem Verfasser aufgezeigt wurde. Dr. Hafner von der Universitätsklinik für Psychiatrie und Neurologie in Freiburg hat festgestellt, welche ernstesten Komplikationen sich in den Jahren von 1958 - 1962 bei 2112 Patienten nach der Behandlung mit Librium, Megaphen, Valium etc. zeigten. Es zeigte sich Erstarrung der Mimik und Gestik, die Sprache wurde monoton und stotternd, die Muskulatur zeigte eine auffallende Erschlaffung. Bei anderen Patienten traten Krämpfe auf sowie Schwindelgefühl, Übelkeit und Durchfall. Außerdem wurden Zustände schwerer Verwirrung, Delirien, Allergien, Leberfunktionsstörungen, Thrombosen und in einem Fall eine tödliche Hirnschwellung beobachtet.

Nicht von ungefähr hat ein Sachverständigenausschuß der Weltgesundheitsorganisation bereits empfohlen, Beruhigungsmittel unter ebenso strenger Kontrolle zu stellen wie Morphinum und andere Rauschgifte. Ich selber gehörte vor Jahren zu denen in Tegel, die ohne Valium und ähnliche Medikamente gar nicht mehr leben konnten. Die Folge war ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik.

Peter-P. B., H. IV

Und was sagen unsere Ärzte dazu?

ente + junge leute heute + jung

MAHALIA JACKSON

Künstlerin ohne Vergleich

Die am 26. Oktober 1911 in New Orleans geborene Mahalia Jackson, eines von sechs Kindern der Familie, bekam ihr musikalisches Verständnis offensichtlich bereits mit in die Wiege gelegt.

Man ist sich im allgemeinen klar darüber, daß die schwarze Gospel-Sängerin zu den ganz großen stimmlichen Begabungen unseres Jahrhunderts zu zählen ist.

In fast ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, während ihrer Kindheit und Jugendzeit sehr puritanisch erzogen, bereits im Alter von fünf Jahren auf Anraten des Vaters Mitglied des Gemeindechores, erkannte schon zu diesem Zeitpunkt viele ihre große Begabung, fiel allen die Intensität ihres Vortrages auf.

Im Jahre 1927, sechszehnjährig, wird sie von einer Verwandten nach Chicago gerufen. Beim Besuch eines sonntäglichen Gottesdienstes zeigt sie sich von dem Gesang des fünfzigköpfigen Chores dieser Kirche zutiefst beeindruckt, daß sie trotz ihrer angeborenen Schüchternheit um Aufnahme in das Ensemble bat. Beim daraufhin angesetzten Probe-singen war der Eindruck ihres Vortrages so stark, daß sie auf der Stelle zur ersten Solosängerin avancierte. Nach kurzer Zeit schon wurde unter dem Namen "The Johnson Singers" ein Gesangsquartett um Mahalia Jackson gebildet, das heute als erstes Gospel-Ensemble überhaupt bekannt ist. Mit dieser Gruppe unternahm sie jahrelang Tourneen, und verließ sie erst 1944, um von da an als Solisten aufzutreten. In dieser Zeit war sie aber auch in den verschiedensten Berufen tätig, um einige Ersparnisse zu sammeln, damit sie sich eine bürgerliche Existenz aufbauen konnte. Eine Reihe

von Läden ermöglichte es ihr, das dort verdiente Geld in Grundstücken anzulegen.

Trotz einiger lukrativer Angebote aus dem Lager des Jazz, weigerte sie sich strikt, etwas zu singen, das nicht ihrem starken religiösen Sendungsbewußtsein entsprach.

Die im Jahre 1937 gemachten ersten Schallplattenaufnahmen brachten ihr wenig Erfolg. Erst 1947, nach einer ganzen Reihe von Konzerten und neuen Schallplattenaufnahmen, gelangte sie zu nationalem Ruhm.

Von diesen Tagen an erlebte sie mit Konzerten in der traditionsreichen Carnegie Hall in New York und durch weltweite Tourneen in wenigen Jahren eine beispiellose Karriere bis zum Weltruhm. Überall wird sie vom Publikum begeistert gefeiert, und selbst die Kritiker sprechen von ihr als der Gospel-Sängerin. Ihre Kunst und ihre Form des Vortrages überwindet alle sprachlichen, weltanschaulichen und religiösen Grenzen.

Stellt man einmal ihre charakteristischen Eigenschaften denen der Bindungen an den christlichen Glauben gegenüber, wird man immer zu dem Ergebnis kommen, daß alle Erfolge dieser großen Künstlerin durch die Übereinstimmung von Persönlichkeit, musikalischem Ausdruck und Einstellung zur Religion zustande kommen.

Für sie ist die Musik nicht Selbstzweck, sondern stets ein Medium zur Mitteilung einer Botschaft. Man könnte bei ihrer Kunst unter Umständen eine Verbindung zwischen dem "echten" Gospel-Song und dem modernen Jazz sehen. Durch diese Art der Vergleiche werden aber auch die Grenzen zwischen der modernen "soul-music" und dem geistlichen Negerlied aufgezeigt.

Es gibt Leute, die sprechen im Hinblick auf die gesamte Musikgeschichte von dem "Phänomen Mahalia Jackson".

+

Ich werde mich bemühen, bei genügend vorhandenem Interesse, Aufnahmen von Mahalia Jackson zu besorgen. Vielleicht sollte man tatsächlich einmal versuchen, eine Genehmigung zu bekommen, damit eine von uns zusammengestellte Sendung - erst einmal "Satchmo" und "Mahalia" - über die stationäre Rundfunkanlage den wirklich Interessierten zugänglich gemacht werden kann.

Joe

Statistik über die Arbeit 1968

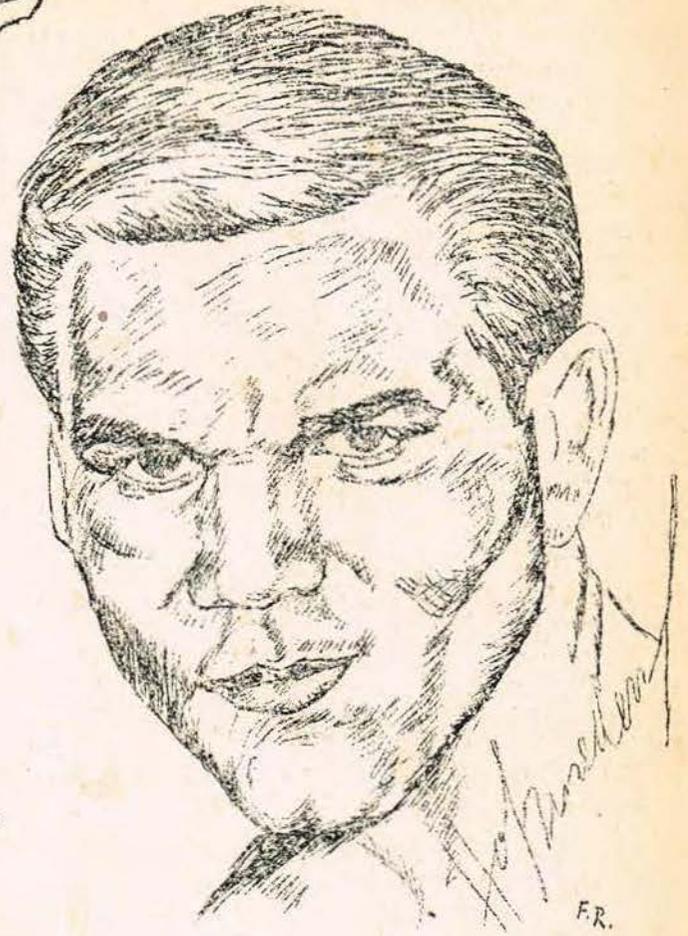
Bevölkerung der Bundesrepublik	60 355 177
davon sind über 65 Jahre bleiben zum Arbeiten	20 189 411 40 165 766
davon sind unter 21 Jahre bleiben zum Arbeiten	19 855 123 20 310 643
davon sind bei der Post, der Regierung, Angestellte und Beamte bleiben zum Arbeiten	5 401 291 14 909 352
davon sind bei der Bundeswehr, Polizei und Grenzschutz bleiben zum Arbeiten	1 199 211 13 710 141
davon sind hauptamtlich Aufsichtsratsmitglieder und Gewerkschaftsfunktionäre bleiben übrig	3 201 000 10 509 141
davon sind bei Kirchen und Parteien angestellt und in Klöstern und Schulen bleiben übrig	2 205 191 8 303 950
davon sind ständig auf Urlaub, in Krankenhäusern und Sanatorien bleiben übrig	4 770 000 3 533 950
davon sind Wirte, Zigeuner, Gebrauchtwagen- und Pferdehändler bleiben übrig	1 097 450 2 436 500
davon sitzen im Gefängnis wegen Trunkenheit am Steuer und anderer Delikte bleiben übrig	2 126 000 310 000
davon sind Herumtreiber, Lumpen, Vagabunden, Manager bleiben übrig <u>zum Arbeiten</u>	309 998 2

nämlich Du und ich

und ich, Sozialarbeiter Ih.,

habe auch keine Lust mehr...

SPORT



Mit gutem Willen...

Wie wohl alle aktiven Sportler und vielleicht auch passiven Zuschauer festgestellt haben werden, hat sich der neueingeführte Mittwochabend-Sport bestens angelassen und inzwischen auch bewährt. Einmal mehr ein Beweis dafür, daß bei allen geplanten und von den zuständigen Stellen auch manchmal zur Durchführung gebrachten Neuerungen lediglich der Anfang gemacht werden muß. Und wie immer bei ähnlichen Anlässen hat sich einmal mehr gezeigt, daß von den Teilnehmern der Sportgruppen keiner so unvernünftig ist, um durch krasses Fehlverhalten irgendwelche eingeführten Verbesserungen zu gefährden.

Der momentan und teilweise sportlich sehr passiv eingestellte Insasse überlegt sich bei dieser Gelegenheit, ob man nicht in absehbarer Zeit, sollten die gesammelten Erfahrungen weiterhin so positiv sein, unter Umständen den Abendsportbetrieb noch etwas erweitern könnte. Das leidige und von verantwortlicher Stelle viel diskutierte Problem des Fehlens von genügend Aufsichtsbeamten ist in diesem Zusammenhang weniger von Bedeutung, da sich die beiden uns allen bekannten und hilfsbereiten Sportverwalter bestimmt auch weiterhin bereiterklären wür-

den, nach dem obligatorischen Dienstscluß für die Sportler da zu sein. Außerdem wird der sonstige Aufsichtsdienst in keiner Weise belästigt.

Es wird natürlich immer wieder einige geben, die sich darüber aufregen, daß nach dem Sport an diesen Tagen kein Baden mehr möglich ist. Wenn man aber mit Rücksicht auf die anderen Insassen des Hauses daran denkt, daß ja seltenerweise der Badebetrieb meist mit einer Vielzahl von Geräuschen verbunden ist und sich sehr schleppend abwickelt, werden sicher auch diese "Apostel der Reinlichkeit" Verständnis aufbringen können.

J. W.

Zum Thema "Sportkontakte" ist uns folgende Anregung mit der Bitte um Weiterleitung zugänglich gemacht worden:
Die vor längerer Zeit stattgefün-

dene Veranstaltung in der Sport-
halle mit dem "Prinzen von Hom-
burg", Horst Benedens und Aktiven
des Vereins Spandau 26, hat in
"weiten Kreisen der Bevölkerung"
ein so starkes Echo hervorgerufen,
daß mehrfach der Wunsch geäußert
wurde, eine ähnliche Veranstal-
tung zu wiederholen.

Man ist sich durchaus klar darüber,
daß die Terminschwierigkeiten der
verschiedenen Berliner Vereine
nicht immer leicht mit unseren An-
liegen in Einklang zu bringen
sind, man ist auf der anderen Sei-
te aber der Meinung, daß - und
dies hat sich in Gesprächen mit
Gästen immer wieder bestätigt -
die Betreffenden nur angeschrie-
ben zu werden brauchen.
Deshalb der Appell an die "Abtei-
lung Sport und Kultur", sich die-
ser Wünsche der Insassen anzu-
nehmen.

Redaktionsgem. III

+++

Ich habe schon manchmal überlegt,
ob man nicht die herrliche Rasen-
fläche neben dem Haus IV intensi-
ver und besser als bisher für den
allgemeinen Sportbetrieb nutzen
sollte und könnte. Denn meiner
Meinung nach bietet sie sich nicht
nur geradezu an, um zum Beispiel
ein Gesamtsportfest aller Häuser
mit den auch bisher zur Austrag-
ung gekommenen Disziplinen abzu-
halten, man könnte bei dieser Ge-
legenheit oder bei Wettkämpfen
der Häuser untereinander auch
noch eine ganze Reihe von Zuschau-
ern berücksichtigen.
Wie durch Zufall in Erfahrung ge-
bracht werden konnte, wird diese
Anlage schon seit einiger Zeit
für den Gefängnisbereich genutzt.

Allerdings vermißt die Sportgruppe
S a s s e immer noch die bereits
bei Beginn des diesjährigen Sport-
betriebes angedeutete Sprunggru-
be, damit für diese Gruppe eine
möglichst umfangreiche Ausbil-
dungs- und Trainingsstätte zur
Verfügung steht.

J. W.

Reinickendorfer Füchse als Gäste

Nach langwierigen Verhandlungen ist es den Leitern der Sport-
gruppen gelungen, die 3. Mannschaft der Reinickendorfer Fuch-
se für Dienstag, 17. Juni 1969, zu einem Handball-Freund-
schaftsspiel zu gewinnen.

Bekanntlich wird in diesem Verein der Handballsport beson-
ders gepflegt. Die 1. Mannschaft der Füchse gehört der Hal-
lenhandball-Bundesliga an; infolgedessen verfügen sie über
ein großes Spielerreservoir, so daß auch die unteren Mann-
schaften sehr spielstark sind.

Der 1. Mannschaft des Hauses III wird es folglich fast unmög-
lich sein, den Füchsen das Fell über die Ohren zu ziehen.

Allen Sportteilnehmern ist Gelegenheit gegeben, als Zuschau-
er ihre Mannschaft lautstark zu unterstützen und anzufeuern.

Die getroffene Regelung, jeweils die Mannschaften der Häuser
wechselweise gegen Gastmannschaften spielen zu lassen, hal-
ten wir für besser, als daß kombinierte Spielerteams zusam-
mengesellt werden.

kommt vom Können

Der Dozent der Mal- und Zeichenklassen an den Volkshochschulen Reinickendorf und Tiergarten, Matthias Koepfel, der in dieser Eigenschaft auch hier im Rahmen des Erwachsenenbildungswerkes Mal- und Zeichenunterricht erteilt, stellte dem LICHTBLICK folgenden interessanten Beitrag zur Verfügung.

Seit über anderthalb Jahren leite ich in der Strafanstalt Tegel zwei Kurse für Malen und Zeichnen, je einen im Haus II und im Haus III.

Die Motive, die viele veranlaßten, an den Kursen teilzunehmen, waren anfangs sehr unterschiedlich. Die wenigsten kamen mit der ernsthaften Absicht, das Malen und Zeichnen zu erlernen. Oft war es bloße Neugier, das Verlangen nach willkommener Abwechslung, und einige wollten auch nur die Fähigkeit zum Abmalen von Kitschpostkarten erlangen. Nicht selten bekam ich zu hören, daß es doch wichtigere Dinge gäbe, als die brotlose Kunst des Malens zu erlernen.

Trotz aller anfänglichen Skepsis hat, wie ich glaube, meine Arbeit inzwischen zu einigen positiven Ergebnissen geführt.

Selbstverständlich kann es nicht meine Aufgabe sein, Genies oder große Künstler für die Zukunft heranzuzüchten. Etwas anderes ist viel wichtiger: Durch das "Sehen-Lernen" und durch das Wiederentdecken der oft sehr weit verdrängten Phantasie, erschließen sich neue Erlebnisbereiche.

Wer sich mit Malen bzw. Zeichnen ernsthaft beschäftigt, kann nicht umhin, seine Umwelt bewußt zu registrieren, und sie kritisch zu analysieren. Dinge, die sonst kaum beachtet werden, gewinnen einen neuen eigenen Wert. Ein einfaches Beispiel zur Erläuterung: Das karge Inventar einer Zelle, vielleicht ein Tisch, ein Stuhl, ein Teller und ein Tuch, erscheinen als belanglose oder sogar verhaßte Requisiten des Alltags hinter Gittern. Der Maler, dessen Blick gewohnt ist, mehr zu sehen als üblich, wird Freude daran haben, auch so unscheinbare Dinge zu zeichnen, ihnen eine gültige Form auf Papier oder Leinwand zu geben, und seine bildnerische Phantasie wird sich an einer solchen Arbeit entzünden; für ihn kann ein Abenteuer sein, was andere überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Das Aufblühen der Phantasie kann sicherlich erheblich dazu beitragen, viele Depressionen, die durch das "dumpfe Dahinvegetieren" entstanden sind, abzubauen. Diese Feststellung ist keine bloße Vermutung meinerseits. Sie findet ihre Bestätigung in der ständig sowohl in Quantität wie Qualität steigenden Anzahl von Arbeiten, die in den Malgruppen entstehen.

Das System meines Unterrichts läßt sich in zwei Abschnitte unterteilen: Einerseits bemühe ich mich um die Vermittlung vielfältiger technischer Ausdrucksmöglichkeiten, dazu gehören: Zeichnen von Figuren und Gegenständen, Mal- und Zeichentechniken, Kompositionsübungen mit Farb- und Formelementen. Andererseits versuche ich, die Bereiche der Phantasie durch entsprechende Themenstellung zu mobilisieren, wobei es eigentlich nur gilt, gewisse Trägheiten und Hemmungen abzubauen und damit die natürlichen gestalterischen Fähigkeiten, die in jedem Menschen vorhanden sind, freizulegen. Das eigentlich Erlernbare der künstlerischen Arbeit spielt sich dann in erster Linie im technischen Bereich ab.

Ich freue mich, daß aus meinem Mal- und Zeichenunterricht mehr gewor-

den ist als bloßer Zeitvertreib. Nicht zuletzt beweist das auch die Ausstellung mit Arbeiten aus beiden Malgruppen, die in den neuen Räumen des Unihelp-Zentrums mit viel Erfolg gezeigt wurde.

Kunst-Ausstellung im neuen Unihelp-Zentrum

Zur Einweihung ihres Begegnungszentrums hatte die unihelp den Teilnehmern der hiesigen Volkshochschul-Malgruppe Gelegenheit gegeben, in den schönen neuen Räumen ihre Werke für die Öffentlichkeit auszustellen.

Die Mühe, die sich der Veranstalter gemacht hat, zeugt von der Glaubwürdigkeit einer Institution, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Vorbehalte der Gesellschaft gegenüber gestrauchelten Menschen abzubauen.

Gemessen an den bisherigen Bemühungen der unihelp und ihren progressiv eingestellten Mitgliedern ist eine kleine Ausstellung selbstverständlich ein kaum fühlbarer Vorgang. Doch hat sie etwas gezeigt: Erstaunen bei den Besuchern über die künstlerische Aussagekraft der ausgestellten Werke der Gefangenen.

Aber es erwies sich wieder, dort, wo die unmittelbare Konfrontation mit Insassen der hiesigen Strafanstalt stattgefunden hat, ich denke dabei an die vielen Veranstaltungen hier, die unihelp vermittelte, hat nach Abbau von Ressentiments die gegenseitige Aufgeschlossenheit eine Situation geschaffen, die den Initiatoren des unihelp-Programms recht gibt, wenn sie sagen: "... es gibt kein Argument, das eine Abseitsstellung auf die Dauer rechtfertigen könnte."

Kommen wir auf die Ausstellung zurück:

Da hängen nun die künstlerischen Schöpfungen von Männern im Alter zwischen 20 und 60 Jahren, geprägt durch Schicksale unterschiedlichster Art. Hier aber sind sie zu einer Gemeinschaft vereint, die sich nach nichts anderem sehnt, als nach ein wenig Anerkennung; nach ein wenig Selbstbestätigung.

Gewiß, es ist richtig, daß auch materielle Überlegungen eine Rolle spielen, aber dann ist es ebenso gewiß, daß sie bei den meisten eine untergeordnete Rolle spielten.

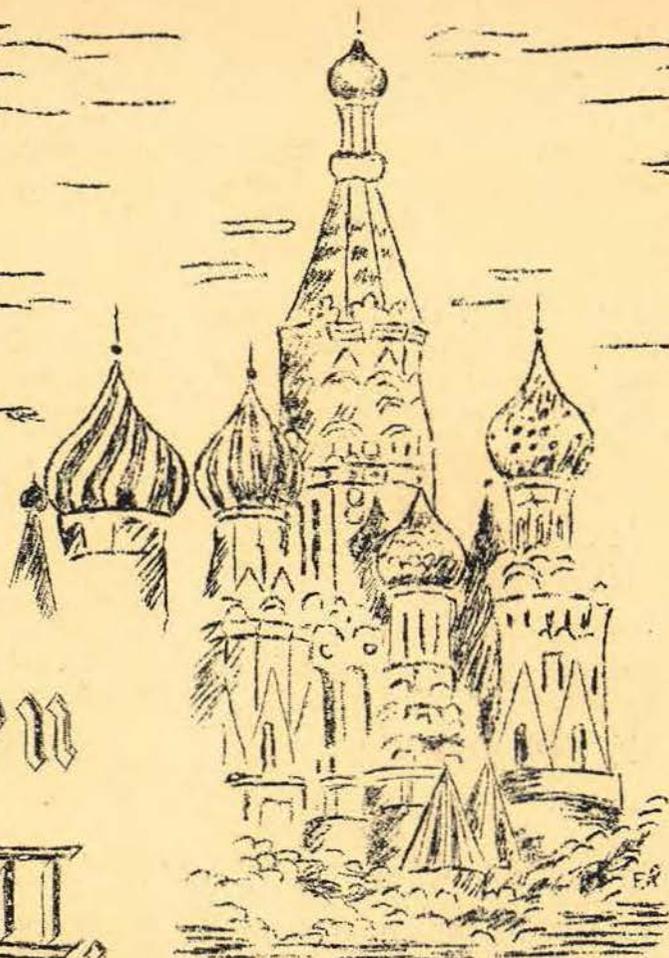
Wer die Hingabe dieser Laienkünstler täglich mit erlebt, weiß von der Echtheit ihrer Aussage in Bildern; weiß, wie glücklich sie sind, wenn sie erfahren, wie positiv ihre Werke draußen gewertet werden. Hier spielt sich ganz offensichtlich ein Vorgang ab, der, von seinem erzieherischen Wert her, nicht hoch genug eingestuft werden kann. Deshalb sollte in Zukunft der Inhaftierte mehr auf seine Persönlichkeit hin gefordert werden. Man wird erstaunt sein, wieviel echte Werte

in jedem Menschen vorhanden sind. Sie zu fördern, sie zur Entfaltung zu bringen, sollte Aufgabe derer sein, die sich ernsthaft Gedanken um ihre gestrauchelten Mitmenschen machen.

So möge das Echo dieser Ausstellung, dieses ersten Versuchs, die Öffentlichkeit in dieser Weise anzusprechen, groß genug sein, weitere Personenkreise für unser Schicksal zu interessieren. Denn nur auf diesem Wege wird es möglich sein, mit der Zeit alle die Vorbehalte wegzuräumen, die im Zusammenhang humaner Überlegungen, in Sachen Reformierung des Strafvollzuges, bisher fortschrittliche Änderungen nur schwer möglich machten.

Das Leben

Tolstois II.



Von glühender Liebe zu Rußland ist die Erzählung "Sewastopol" beherrscht, aber auch von der Erkenntnis, wieviel Eitelkeiten selbst noch bis an die Pforten des Grabes jeder Krieg mit sich bringt. - Die Begegnung Tolstois mit den bedeutendsten, in Petersburg ansässigen Dichtern Rußlands, vor allem mit urgenjew enttäuschen ihn; er findet nur selbstsichere und zufriedene unter den Künstlern seiner Zeit und hoffte doch gerade bei ihnen Lauterkeit und Wahrheit zu finden. "Weiber - Geld - Ruhm", das war die Religion dieser Größen. Später sagt Tolstoi von sich, daß er selbst auch einer der Hohenpriester dieser Religion war.

Auf nun folgenden längeren Reisen durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz lernt er mehr und mehr "die Nichtigkeit des Aberglaubens an den Fortschritt", kennen und verachtet vor allem jene, die zwischen Gut und Böse künstliche Grenzen ziehen; in einer schweizerischen Stadt sieht er mit an, wie sich reiche englische Hotelgäste weigern, einem kleinen Bettler ein paar Münzen zu schenken.

Tolstois Plan, nach der Rückkehr in die Heimat Schulen zu begründen, verwirklicht er, obwohl er kaum etwas vom Lehren versteht. Auf einer abermaligen Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Belgien sucht er berühmte Erzieher und Pädagogen seiner Zeit auf, so in Dresden Auerbach.

1862 verheiratet sich Tolstoi mit Sofie Bers, einer - wie sie sich selbst nennt - echten Schriftstellersfrau. Literarisch sehr begabt, sieht die Gräfin Tolstoi vor allem darauf, ihren Mann vor seinen utopischen Sozialisierungsgedanken zu bewahren. Die Ehe muß wenigstens anfangs recht glücklich gewesen sein. Das Buch "Eheglück" gibt hiervon Zeugnis. Stets ist die Gräfin Tolstoi bemüht, am dichterischen Werk ihres Mannes mitzuarbeiten, gibt ihm manche Anregung und wird nach und nach zum Vorbild für viele Figuren in seinen Büchern. Tolstois Biograph Romain Rolland behauptet, daß ihm in "Anna Karenina" (1873 - 77) gewisse Seiten ganz besonders die Hand einer Frau zu verraten scheinen.

Aber bald ist dieses Glück wieder

zerronnen. Tolstoi verfällt der alten Unrast und Unruhe. Schließlich trägt er sich mit Auswanderungsgedanken und will nach England übersiedeln.

Obwohl ihn in dieser Zeit ständig neue Schicksalsschläge treffen, weiß er sich immer wieder in seine Arbeit zu retten. Viele von seinen Erfahrungen hat er in dem großartigen Roman "Anna Karenia" niedergelegt, dem er das Wort aus dem Alten Testament voranstellt: "Die Rache ist mein, spricht der Herr".

Und doch wird ihm das Leben, das ja das reiche Leben eines gräßlichen Gutsherrn ist mit allem, was es nur zu begehren gilt, zur Pein. Er beginnt an der Welt und an der Religion zu zweifeln. Tolstoi glaubt von nun an nicht mehr an die Göttlichkeit Jesu, ja auf einmal nennt er die Lehre der Kirche "eine arglistige und schädliche Lüge und eine Mischung aus schlimmsten Aberglauben und Zauberkünsten", und die Verbindung zwischen Kirche und Staat nennt er eine "gottlose Allianz - ein Bündnis von Räubern und Lügern." Tolstoi verwirft also viele Jahre lang den Glauben an Christus, um dann am Ende seines Lebens um so schärfer im Namen des Evangeliums als der "große Prophet von Jasnaja Poljana" gegen Lüge und Verbrechen zu kämpfen ohne Rücksicht auf seine Umgebung, seine Stellung und auf sich selbst. Er will beweisen, daß die Kirche nicht mit der Liebe des Evangeliums übereinstimmt. Er hört auf, angefangene Dichtungen zu vollenden, und will wie ein frommer Einsiedler nur noch gute Werke tun. Die Freunde, die eigene Frau rufen ihn zurück an seine Arbeit.

In seinem Buche "Was sollen wir denn tun?", an dem er von 1884 bis 1886 schreibt, wettet er gegen die "Eunuchen der Wissenschaft" und gegen die "Freibeuter der Kunst", die sich an Stelle von Kirche und Staat und Heer setzen wollen.

Er vermeint, daß allein die Kunst imstande ist, die Gewalt zu unterdrücken. Die Sendung der Kunst bedeutet für Tolstoi nichts anderes als "das Reich Gottes erzie-

hen zu lassen, will sagen, das Reich Gottes erstehen zu lassen, will sagen, das Reich der Liebe". Und doch entstehen in jenen Jahren seine bedeutendsten Werke. "Die Volkserzählungen", "Der Tod des Iwan Iljitsch", die "Macht der Finsternis", "Die Kreuzersonate", "Der Herr und sein Knecht" und als letztes Werk vor der Jahrhundertwende (1899) "Die Auferstehung". Diese Arbeit nennt Romain Rolland "das künstlerische Testament Tolstojs, eine der schönsten Dichtungen menschlichen Erbarmens".

Die letzten zehn Jahre seines Lebens verströmt Tolstoi seine Kräfte in Haß und Liebe, in einem merkwürdigen Pendeln zwischen zwei Fronten des politischen Eiferers und Verteidigers eines eigenwilligen Glaubens jenseits der Kirche, die ihn ja dann auch exkommunizierte, und der Front des Lebens eines Ehemannes und Familienvaters, Dichters und Künstlers. Es wird ein Mißklang "zwischen Leben und Glauben", der ihn in die Einöde gehen läßt. Anfang November 1910 verläßt er Jasnaja Poljana, um in dem berühmten russischen Wallfahrtsorte Kloster Optina zu bleiben. Aber nur eine Nacht hält es ihn hier. Das Kloster Charmorino, in dem seine Schwester als Nonne tätig ist, wird sein nächstes Ziel. Als man ihm mitteilt, sein Aufenthalt sei bekannt, da jagt er - in Angst gehetzt; von wem anders als von seinem eigenen verzweifelten und zerrissenen Innern - fluchtartig davon. Unterwegs auf dem Bahnhof des kleinen, bis dahin völlig unbekanntes Astaporo, stirbt Tolstoi am 20. November 1910.

Viele Jahre vor seinem Tode fragt er sich selbst einmal, ob er nach den Grundsätzen lebt, die er predigt. Und seine Antwort lautet voller Demut: "Ich sterbe vor Scham, ich bin schuldig, ich verdiene Verachtung. Ich bin kein Heiliger..."

+++

Das Unwahrscheinliche geschieht gerade oft genug, um das Leben beunruhigend oder herrlich zu machen.

K.-D. W., Haus II:

Warum ist beim Einkauf immer Haus III zuerst dran und nicht mal Haus I, II oder IV?
Sind die Leute im Haus III was Besseres als in den anderen Häusern?

Dir. Glaubrecht:

Da sich der Einkauf bekanntlich über mehrere Tage erstreckt und die Zeiträume zwischen den jeweiligen Einkaufsterminen hinsichtlich ihrer Dauer im Interesse der Gefangenen gleich lang sein sollen, verbietet sich ein Wechsel des Einkaufsbeginns innerhalb der einzelnen Verwahrhäuser. Die durch den Fragesteller aus der Einkaufsregelung gezogene Folgerung, die Insassen des Hauses III seien "etwas Besseres", geht somit fehl.

P.P. B., Haus IV:

Ist es zutreffend, daß der Leiter der Anstalt, Herr Leitender Regiergungsdirektor Glaubrecht, zur Anschaffung von Literatur für die Häftlinge freiwillig 1 000,-- DM gespendet hat?

Dir. Glaubrecht

Es trifft zu, daß ich einen Betrag von 1 000,-- DM, der mir als Honorar für die juristische Beratung einer Fernsehproduktion zustand, in voller Höhe zum Ankauf von Büchern für die Gefangenen-Bibliothek zur Verfügung gestellt habe.

Ein Insasse des Hauses I:

Warum werden im Haus I keine festen Kurse des Erwachsenenbildungsprogramms abgehalten?
Bisher wurde die Teilnahme an solchen Kursen davon abhängig gemacht, daß die jeweiligen Interessenten für die einzelnen Fächer sich nach dem Haus II verlegen lassen mußten.

Dir. Glaubrecht:

Seiner Zweckbestimmung als Zugangshaus entsprechend, sind im Verwahr-

haus I -- von Einzelfällen abgesehen -- Gefangene nur vorübergehend untergebracht. Da die Teilnahme an Kursen des Bildungsprogramms, insbesondere wenn sie durch die Volkshochschule durchgeführt werden, nur über eine längere Dauer sinnvoll ist, verbot sich die Einrichtung von Ausbildungskursen für das Haus I von selbst.

S. D., Haus III:

Die Frage von H. S., Haus II, im letzten LICHTBLICK, das Versenden der Gefangenenzeitung an Angehörige betreffend, ist von der Anstaltsleitung mißverstanden worden, und die Antwort darauf daher völlig unbefriedigend. Deshalb die erneute Frage:

Können Inhaftierte, die den LICHTBLICK "beziehen" und in deren Besitz sich auch ältere Exemplare befinden, diese -- evtl. unter Unleserlichmachen der voll ausgeschriebenen Namen -- ihren Angehörigen zukommen lassen? Ja oder nein? Ich erbitte bei einer Verneinung eine präzise Begründung.

Dir. Glaubrecht:

Gegen ein Versenden von Exemplaren der Gefangenenzeitung, die die Häftlinge selbst "bezogen" haben, an Angehörige werden keine Einwände erhoben, sofern in der Zeitung verzeichnete Namen von Gefangenen unleserlich gemacht worden sind und der Absender für das Porto selbst aufkommt.

Die Bitte des Fragestellers an mich, bei einer verneinenden Antwort eine "präzise Begründung" zu geben, läßt erkennen, daß er offenbar der Meinung ist, einen Anspruch auf einen Zeitungsver-sand zu haben. Diese Meinung ist irrig und im Hinblick auf die seitens der Anstaltsleitung in allen Fragen des "LICHTBLICK" gezeigte Großzügigkeit auch schwer verständlich.

für den modernen Strafvollzug

Umfangreiche Bauvorhaben für den Berliner Strafvollzug hat der Senat von Berlin beschlossen. Über einen Zeitraum von 10 Jahren und mit einem Kostenaufwand von ca. 86 Mill. DM werden außer der Renovierung und Umbauten vorhandener Strafanstalten, neue, den modernsten Gesichtspunkten angepaßte Vollzugsgebäude errichtet.

Da im neuen Strafrecht sozialtherapeutische Anstalten zur Behandlung schwieriger Gefangener vorgesehen sind, und es in Berlin eine derartige Anstalt noch nicht gibt, wird auf dem Gelände des jetzigen alliierten Militärgefängnisses in Spandau mit einem Kostenaufwand von DM 10 Mill. eine solche Anstalt für psychisch Geschädigte gebaut. Neben den vorgesehenen 120 Plätzen für Insassen erhält die Freie Universität für Wissenschaft und Forschung 40 Plätze, die aber auch der Vollzugsverwaltung unterstehen.

Ebenfalls in Spandau wird ein neues Experiment mit einer halboffenen Anstalt, der ein Industriebau angegliedert ist, durchgeführt. Mehrere große Werke werden zu einem Firmenkonsortium zusammengefaßt, welches mit eigenen Mitteln die notwendigen Produktionsstätten baut, die von der Vollzugsverwaltung für 10 Jahre gemietet und dann vom Land Berlin gekauft werden. Dieser Komplex ist für 200 Gefangene vorgesehen.

Anstelle der alten Frauenstrafanstalt in der Lehrter Straße, deren Umbau sich nicht lohnen würde, um den neuesten Erkenntnissen eines Reformstrafvollzuges gerecht zu werden, wird mit einem Kostenaufwand von DM 6 Mill. ebenfalls in Spandau für ca. 140 weibliche Strafgefangene eine moderne Anstalt errichtet.

Da die jetzige Jugendstrafanstalt Plötzensee nach einer gründlichen Renovierung für den Erwachsenenstrafvollzug genutzt werden soll, wird mit einem Kostenaufwand von ca. 45 Mill. auf dem vorhandenen Plötzenseer Bereich und unter Hinzuziehung neu angekauften Geländes eine der fortschrittlichsten Gesichtspunkten gemäße Jugendvollzugsanstalt erstellt.

Nach Abriß des Frauentrakts im Moabiter Untersuchungsgefängnis wird an gleicher Stelle ein neues Krankenhaus gebaut, um auch die medizinische Betreuung besser als bisher durchführen zu können.

Im Zuge einer Auflockerung und Differenzierung des Tegeler Strafvollzuges sind auch hier bauliche Veränderungen der Häuser vorgesehen, da beabsichtigt ist, die Belegungsstärke der Anstalt auf ca. 1000 Insassen zu reduzieren.

Als besonders fortschrittlich kann man die geplante Errichtung einer überdachten Schwimmhalle ansehen, die der umfangreicheren sportlichen Betätigung der Insassen dienen soll. Da für dieses Bauvorhaben ca. DM 5 Mill. veranschlagt sind, ist damit zu rechnen, daß diese Halle allen schwimmsportlichen Belangen gerecht wird.

Um den Anstaltsleiter von den reinen Verwaltungsarbeiten zu entlasten und ihm somit Gelegenheit zu geben, den Kontakt zu den Insassen zu intensivieren, werden die einzelnen Häuser Abteilungsleitern unterstellt. Dadurch wird garantiert, daß eine breitere Vertiefung der verschiedenen Aufgabenbereiche gewährleistet ist.

Verkaufsausstellung in Tegel

Nach einer Anregung aus unseren Reihen, die der Anstaltsleiter sofort positiv aufgriff, soll den Insassen aller Verwahrhäuser die Gelegenheit gegeben werden, sich mit eigenen Arbeiten, die sie in ihrer Freizeit hergestellt haben, an einer öffentlichen Verkaufsausstellung zu beteiligen.

Bastel- und Intarsien-Arbeiten und künstlerische Darstellungen jeder Art können zum Verkauf ausgestellt werden.

Helmut Ziegner von der unihelp erklärte sich bereit, demjenigen, der keine Eigenmittel für erforderliche Materialbeschaffung aufbringen kann, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Geld oder Material werden aber nur demjenigen zur Verfügung gestellt, der den Anforderungen einer Verkaufsausstellung mit seinen Arbeiten einigermaßen gerecht wird; denn es wäre nicht vertretbar, Ausgaben zu rechtfertigen, die nicht der eigentlichen Sache dienen.

Die ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Gegenstände bleiben Eigentum des Herstellers. Der Erlös verkaufter Gegenstände wird, nach Abzug etwaiger Materialauslagen, dem Eigengeld-Konto des Ausstellers gutgeschrieben.

Wer glaubt, mit seinen Arbeiten den Anforderungen einer solchen Ausstellung zu genügen, und Interesse an der Teilnahme hat, kann Einzelheiten durch die Redaktion des LICHTBLICKS erfahren.

Vorbedingung ist nur der Besitz einer Bastel- oder Mal- und Zeichengenehmigung.

Redaktionsgem. III

+++

Es ist in einer ganzen Reihe von Gesprächen und in einigen Zuschrif-

ten an den LICHTBLICK immer wieder das Problem eigener Rundfunkgeräte und auch schon die Erweiterung allgemeiner Paketaktionen erörtert worden.

Dazu die folgenden Informationen:

Zum Thema "Radio" wird eine endgültige Entscheidung vom Senator für Justiz gefällt werden. Diesem liegen zur Begutachtung ein entsprechendes Schreiben des Präsidenten des JVA und zwei Gutachten der Technischen Universität und der Landespostdirektion vor.

Hinsichtlich der Gewährung eines Paketempfanges, auch zu anderen Gelegenheiten als nur zum Weihnachtsfest, wird von gleicher Stelle eine notwendige Entscheidung in nächster Zeit erfolgen. In dieser Angelegenheit stehen für uns die Aussichten unter Umständen recht günstig.

+++

Um den Insassen im Zuge modernerer Vollzugspraktiken die Möglichkeit zu geben, die bestehenden Familienkontakte besser als bisher zu pflegen und zu intensivieren, sind, wie in der letzten Ausgabe des LICHTBLICKS bereits erwähnt, die Zeitabstände zwischen den einzelnen Besuchszeiten wesentlich verkürzt worden. In diesem Zusammenhang ist vor allen Dingen auch daran gedacht, die Sprechzeiten zu verlängern.

Damit möglichst viele in den Genuß dieser neuen Bestimmung gelangen, ist für die einzelnen Häuser vorgesehen, sogenannte Besuchertrakte einzurichten, in denen jeweils sechs durch Glaswände schalldicht abgeschlossene Besuchsräume zusammengefaßt werden sollen, die zentral durch einen Beamten einzusehen sein werden. Dieser kann sich dabei von Fall zu Fall durch einen Knopfdruck über das Gespräch in einer Abtei-

lung informieren.

Im Haus I ist mit dem Bau einer solchen Einrichtung bereits begonnen worden, für die Häuser II und III sind die entsprechenden Umbauten in der Vorbereitung.

+++

Die seit einiger Zeit in den verschiedenen Besuchsräumen aufgestellten Zigaretten-Automaten sollen in naher Zukunft durch solche ergänzt werden, die auch Obst, Süßwaren, Kaffee usw. beinhalten werden.

Man sollte in diesem Zusammenhang und in erster Linie daran denken, daß alle diese Neuerungen und Verbesserungen der Auflockerung auch der Besuchsatmosphäre dienen sollen und nicht etwa - wie bedauerlicherweise schon von einigen Seiten zur Sprache gebracht - als ein Zusatzeinkauf zu betrachten sind.

Man muß bedenken, daß es auch draußen in Krankenhäusern Menschen gibt, die keine Angehörigen haben und infolgedessen keinen Besuch erhalten und derartiger Gesten daher auch verlustig gehen.

Allen kann man es nicht recht machen, aber warum sollen ca. 80 % der Insassen auf diese begrüßenswerte Einrichtung verzichten, nur weil der Rest, so tragisch es auch sein mag, keine Sprechstunden abhalten kann.

+++

Wie "Der Tagesspiegel" berichtete, hat sich beim Senator für Justiz ein Justizvollzugsausschuß konstituiert, der als Beirat die Probleme des Strafvollzugs für die Öffentlichkeit durchschaubar machen und der um Verständnis für den Strafvollzug und seine Probleme werben soll. Ihm gehören Vertreter aller wichtigen öffentlichen Institutionen an.

Die Mitglieder des Beirates wollen ihre Arbeit mit Anstaltsbesichtigungen noch im Juni beginnen.

Wir werden versuchen, mit diesem Arbeitskreis ins Gespräch zu kommen.

tegel intern + tegel intern + teg

Das Elend des Menschen

Dietrich Frauboos las Zola

Aus dem sozialkritischen Roman 'G e r m i n a l' von Emile Zola las am Sonnabend, 31. Mai 1969, in den Häusern II und III der Schauspieler Dietrich Frauboos einige besonders ausdrucksvolle Kapitel.

Still und aufmerksam verfolgen die Mitglieder seiner Gruppen das ärmliche und schwere Los der Bergarbeiter und ihrer Familien, die unter unmenschlichen Bedingungen für ihre kapitalistischen Ausbeuter fronen müssen. Schon zehnjährige Kinder mußten im Frankreich des 19. Jahrhunderts auf den Zechen arbeiten und so zum Lebensunterhalt ihrer viellöpfigen Familien beitragen.

Scharf und anklagend legt, Empörung im Herzen, Zola den Finger auf diese schwärende Wunde, schildert naturalistisch die untergründige Unzufriedenheit der Kumpel von Montsou und Réquillart bis zu ihrem wilden Streik, der im Kugelhagel der Soldaten erstickt wird; tote Kumpel, Frauen und Kinder als Opfer der Willkür und der Unterdrückung auf dem Zechengebiet zurücklassend.

+++

Unser guter Freund Frauboos, der erste Pionier der unihelp in Tegel, besuchte nach der Veranstaltung noch die neue Redaktionsgemeinschaft des LICHTBLICKS in ihrem Arbeitsraum zu einem informativen Gespräch, in dessen Verlauf er auch für später einen Zille-Vortrag mit Lichtbildern ankündigte.

kl.

+++

tuell + aktuell + aktuell + aktuell + aktuell + aktuell + aktuell + a

Die Gewerkschaften dürfen nicht abseits stehen

DAG in Tegel zu Gast

Auf Einladung der Redaktionsgemeinschaft des LICHTBLICKS besuchte uns am Dienstag, 10. Juni 1969, ein Vertreter der Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG), Herr Steinke, um mit uns über die Themen: Hilfe der Gewerkschaft bei der Wiedereingliederung entlassener Gefangener und Aus- und Weiterbildung im kaufmännischen Beruf, zu diskutieren. Der Vertreter der DAG zeigte sich unseren Anregungen gegenüber sehr aufgeschlossen und versprach, im Kreise der Gewerkschaften aufklärend und helfend zu wirken, damit die bestehenden Vorurteile in der Öffentlichkeit mit Unterstützung der DAG intensiver abgebaut werden können. Daneben ist geplant, im Rahmen des

Erwachsenenbildungsprogramms seitens der DAG Fortbildungskurse in Buchführung, Betriebswirtschaft, Stenographie und Maschinenschreiben hier einzurichten, mit dem Fernziel einer kaufmännischen Scheinfirma.

An der sehr lebhaften Aussprache beteiligten sich der Anstaltsleiter, Direktor Glaubrecht, und die beiden Leiter der Erwachsenenbildungsprogramme, Schacht und Exner.

DER LICHTBLICK wird in seiner Juli-Ausgabe ausführlich auf diese wichtige Diskussion eingehen.

Wir hoffen, daß dieser erste Kontakt mit einer Gewerkschaft der Anstoß zu weiteren Gesprächen mit Vertretern der Arbeitnehmerverbände sein wird.

Öffentlichkeitsarbeit und Erwachsenenbildung

Wichtige grundsätzliche Fragen im Zuge der Reform des Strafvollzuges wurden am Donnerstag, 12. Juni 1969, in einer Arbeitsbesprechung zwischen dem Leiter der unihelp, Helmut Ziegner, und seinem Mitarbeiter, Dieter Schildknecht, sowie den Vertretern der Anstaltsleitung, Dr. Thom, Herrn Schacht und Herrn Exner und dem Sozialarbeiter Ihle geklärt. Eingeladen hatten zu dieser Besprechung die Redaktionsgemeinschaft des LICHTBLICKS und die KONTAKT-Arbeitsgemeinschaft, deren Mitglieder mit eigenen realisier-

baren Vorschlägen in die sehr lebhaft diskutierte Diskussion eingriffen. Nach den Vorstellungen der Teilnehmer soll erreicht werden, daß sich neben unihelp auch die verschiedenen öffentlichen Institutionen mehr noch als bisher an der Finanzierung des Erwachsenenbildungswerkes und der fürsorgelichen Aufgaben beteiligen. Zu diesem Zweck werden in Kürze nacheinander leitende Persönlichkeiten ansprechbarer Verbände und Ämter zu Diskussionen nach Tegel eingeladen werden.

Die angekündigte Kritik am neuen Strafrecht erscheint erst in der Juli-Ausgabe, da wir noch weitere offizielle Informationen zu diesem Thema erwarten.

Eine reife Blondine durchquert nachts einen Park, als ein junger Mann auftaucht.

"Geld raus!" fordert er.

"Ich habe keins", antwortet sie erschrocken.

"Du sollst es mir lieber sofort geben", sagt er wütend, "oder ich werde dich durchsuchen."

"Aber ich habe doch keins", wiederholt sie, den Tränen nahe.

Darauf durchsucht er sie gründlich. "Du bist ja wirklich total abgebrannt", stottert er ärgerlich.

"Such weiter", bittet sie ihn.

"Ich gebe dir dann einen Scheck."

+++

Frauenklinik in Kairo. Babystation. Vor der hygienischen Glaswand stehen ein aufgeregter Europäer und, in orientalischer Gelassenheit, ein Ölscheich. So von Mann zu Mann fragt der Europäer den Ölscheich, welches denn sein Baby sei. Da macht der Scheich eine weite Handbewegung und antwortet voller Stolz: "Die ersten zwei Reihen."

+++

Mutter schickt ihre Tochter zum Vater, um die nicht bezahlten Alimamente abzuholen, und sagt: "Und dann kiek mal, wie der kiekht."

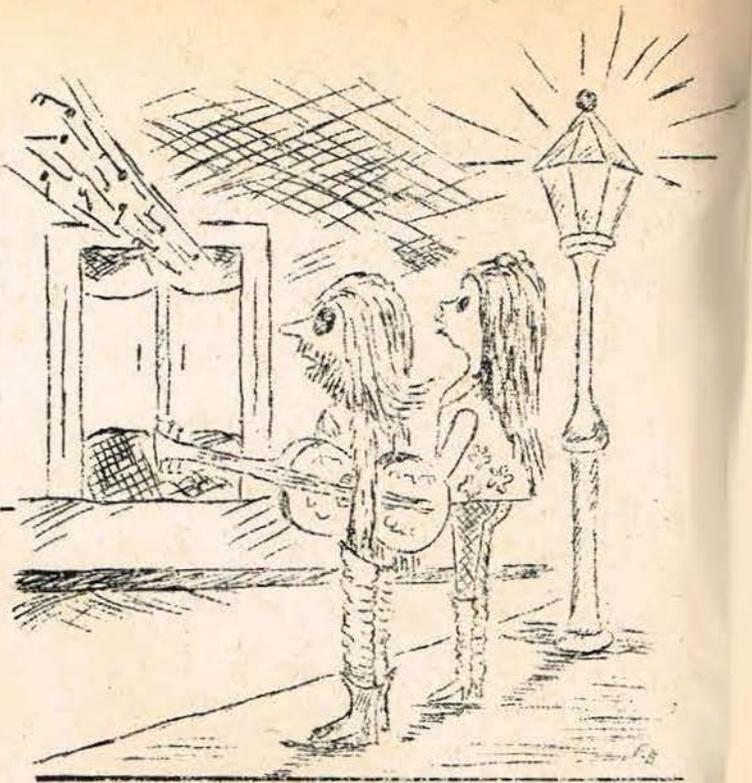
Der Vater meint jedoch: "Bestell deiner Mutter, ich brauch' nicht mehr zu zahlen; du bist jetzt 18 Jahre. Und dann kiek mal, wie sie kiekht."

Mutter schickt die Tochter zurück und sagt: "Geh man hin zu ihm und sag, daß er gar nicht dein Vater ist; und dann kiek mal, wie e r kiekht!"

+++

Das junge Ehepaar saß vor einem Stapel Rechnungen. "Wir sind sozusagen pleite, Kind", sagte der Mann. "Welche Rechnung sollen wir nun bezahlen, die Stromrechnung oder die Arztrechnung?"

"Die Stromrechnung natürlich", erwiderte sie. "Der Doktor kann dir wenigstens nicht das Blut abstellen."



Tegler Jeßflüster

"Hör mal, Ede, wat is mit dir heut los? Is dir 'ne Laus über de Leber jeloofen?"

"Nee! Meene Leber is nur für 'ne zischende Molle zu haben. - Nee, ick überleje jrade, Maxe!"

"Knobelst de 'n neuet Ding aus? Ick ließe an deener Stelle de Finger davon - du weeßt, die hängen dir de SV an, wenn det schiefeht!"

"Nee, nee, Maxe! Ick überleje, ob ick 'n Antrag stellen soll, mir mit eener Ollen schreiben zu dürfen. Briefpartnerin nennt man so wat in de Fachsprache."

"Wieso, willst de jetzt uff anständig machen und de schwerverdienten Kröten in de nimmersatten Hände eenes Weibes lejen?"

"Quatsch! Im Jejenteil! Ick will ooch alle vier Wochen mit 5 Mark Ware aus dem Automat beschenkt werden, der im Besucherraum uffjestellt is. Oder weeßte wat besseret, wenn man keene Verwandten und Bekannten hat...?"

Woko

Das Auge des Gesetzes wacht - erklärte der Justizbeamte, als er vom Büroschlaf erwachte.

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben: a - a - am - bach - bel - - ben
ber - brow - chen - da - da - dau - di - doc
- ein - er - eye - gang - gau - gel - gen - go
- he - her - i - land - land - land - mai - me
- mer - mes - na - na - nan - ne - o - ra
- re - rei - rei - reth - ri - russ - se - sow-
tes - the - tus - un - un - wie - xe - za - zo
sind 24 Wörter zu bilden, deren erste und letzte
Buchstaben, von oben nach unten gelesen, den An-
fang eines Liedes von Johann Rudolf Wyss (1781 -
1830) ergeben.

- 1 Zauberei
- 2 Tür, Tor
- 3 Krach, Lärm
- 4 Zögern
- 5 Stadt in Italien
- 6 Augenbraue (englisch)
- 7 Gebirge auf Kreta
- 8 Handelsstadt im westlichen Frankreich
- 9 Sohn des Zeus
- 10 Folglich, also (lateinisch)
- 11 Richtschnur
- 12 Marder mit wertvollem Pelz
- 13 Deutscher Dichter († 1813)
- 14 Stadt im Südosten der Türkei
- 15 Religiöser Brauch
- 16 Stadt in Nordrhein-Westfalen
- 17 Landschaft in Südwest-Frankreich
- 18 Nebenfluß der Donau
- 19 Passionsspielort in Oberbayern
- 20 Große Stadt im alten Oberägypten
- 21 Ehemaliges Zarenreich in Osteuropa
- 22 Stadt am unteren Don
- 23 Oper von Lortzing
- 24 Stadt in Schlesien

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben: a - ar - au - ba - ben - che
chi - de - del - die - du - e - e - ei - er
er - ge - ge - gen - gen - gra - hard - il - im
in - in - in - ko - la - lan - le - li - lin - lo
lo - lu - mai - me - mens - mi - mond - na -
nan - nen - nen - no - on - on - pa - pass -
pho - ral - rent - ri - ro - room - salt - si
ster - stock - sor - su - sur - tea - tek - ter
ter - tha - thie - ti - trost - tur - weg - wein
wit - wo - zo sind 24 Wörter nachstehender
Bedeutung zu bilden, deren erste Buchstaben, von
oben nach unten, und deren dritte, von unten nach
oben gelesen, einen Spruch eines französischen Büh-
nendichters, dessen Name zu erraten ist, ergeben.

- 1 Pädagoge († 1866)
- 2 Festliche Beleuchtung
- 3 Stadt in Mittelfranken
- 4 Bezeichnung für Oktober
- 5 Meerestier
- 6 Baukünstlerisches Gestalten
- 7 Stadt in Unteritalien
- 8 Natürliche Bodenabtragung
- 9 Zeiteinteilung
- 10 Grenzübertrittsschein
- 11 Stadt im Erzgebirge
- 12 Staat in der Indischen Union
- 13 Pflanze, Kraut
- 14 Südamerikanischer Strauß
- 15 Schriftdeuter
- 16 Unermeßlich
- 17 Mineral
- 18 Teestube
- 19 Naturerscheinung
- 20 Der Malaiische Archipel
- 21 Sprachstörung
- 22 Griechische Muse der Komödie
- 23 Schafrasse
- 24 Wirtschaftspolitiker

Auflösung des Silbenrätsels aus Nr. 4/5

Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten und die Endbuchstaben von unten nach oben gelesen ergeben den Spruch:

Das Leben ist am schwersten,
Drei Tage vor dem Ersten.

Gefangenen Sonett

*Für den, der nächtlich in ihr schlafen soll,
So kahl die Zelle schien, so reich an Leben
Sind ihre Wände, Schuld und Schicksal weben
Mit grauen Schleiern ihr Gewölbe voll.*

*Von allem Leid, das diesen Bau erfüllt,
Ist unter Mauerwerk und Eisengittern
Ein Hauch lebendig, ein geheimes Zittern,
Das anderer Seelen tiefe Not enthüllt.*

*Ich bin der erste nicht in diesem Raum,
In dessen Handgelenk die Fessel schneidet,
An dessen Gram sich fremder Wille weidet.*

*Der Schlaf wird Wachen, wie das Wachen Traum.
Indem ich lausche, spür ich durch die Wände
Das Beben vieler brüderlicher Hände.*

Albrecht Haushofer

DER LICHTBLICK, unabhängige Zeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft Haus III

REDAKTION: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstr. 39 III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich.

Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion.

REDAKTIONSSCHLUSS für die Juli-Ausgabe: 3. Juli 1969